

den sollten. Die Bildung der Zeit hat diese finstern Begriffe verflucht. Man sah ja, daß nicht Gottes, sondern nur der Christen Fluch auf den Juden lastete. Sie besaßen die Kraft, ungeachtet der fürchterlichsten Verfolgungen und des härtesten Druckes aufrecht zu bleiben und so als das älteste, als das einzige unvermischte Volk des Alterthums durch die Geschichte aller Zeiten zu gehen. Und sie erfreuen sich, wie der Augenschein zeigt, des besten, geistigen und materiellen Wohlbefindens. Sie haben auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens in hervorragender Stelle ihre Repräsentanten und sind mit den beneideten Gütern dieser Welt in so reichlichem Maße gesegnet, daß gerade dies leider für sehr Viele ein Hauptgrund der Abneigung gegen das Judenthum ist.

Aber wie man auch über die jüdische Religion als solche denken und urtheilen mag, so ist doch der Grundsatz allgemein anerkannt, daß die Religion überhaupt keinen Unterschied in den politischen und bürgerlichen Rechten zur Folge haben darf, und dieser Rechtsgrundsatz ist zugleich ein Grundgesetz Oesterreichs.

Viele sehen dies Alles ein und geben es zu, maskiren aber ihren Judenthums durch den Vorwand, daß die Juden im Allgemeinen für die volle Emanzipation noch nicht reif seien. Man müsse ihnen daher die natürlichen Bürgerrechte in Uebergängen Stück für Stück gewähren. Dabei weist man auf mancherlei hin, was im jüdischen Wesen und Verfehr wirklich tadelswerth ist und von den gebildeten Juden selber getadelt wird, überfieht aber gänzlich, daß diese Uebelstände lediglich die Folge der langen Unterdrückung und Ausschließung sind und sicher erst mit der Beseitigung der Ursachen verschwinden können, wie dies in allen Ländern, wo die Judenemanzipation bereits durchgeführt ist, durch den eigenen Augenschein wahrgenommen werden kann.

Weitaus die Mehrzahl der Judenfeinde macht sich's ganz und gar bequem. Sie lassen alle Vernunft- und Rechtsgründe gelten, sind aber doch gegen die Gleichberechtigung der Israeliten aus dem einfachen Grunde, weil sie die Juden eben nicht „mögen.“ Diesen Grund hört man häufig gerade von solchen Politikern aussprechen, welche sonst für sich und ihres Gleichen das größtmögliche Maß politischer Rechte und Freiheiten verlangen. Sie geben ein gefährliches Beispiel, wenn sie nach Sympathie und Antipathie politische Rechte zuerkennen oder abspreschen wollen. Aus ganz gleichem Grunde hat der Adel Jahrhunderte lang das ganze Volk als Kanaille behandelt, aus denselben Grunde haben die herrschenden Klassen vor nicht langer Zeit das Streben der übrigen Stände nach politischer Gleichberechtigung mit dem Spott bezeichnet, daß „die Antichambre in den Salons dringen wolle.“

Man darf wohl voraussetzen, daß die Regierung, welche über den Kampf und die Auseinandersetzung, die in Oesterreich zwischen noch ganz anderen Nationalitäten herrscht, erhaben sein und ihre Gesetzgebung im Interesse des Ganzen feststellen muß, auch in der Judenfrage auf dieselbe Höhe ihrer Aufgabe sich stellen wird. Wir hoffen zuversichtlich, daß sie im Prinzip allgemein die bürgerliche Gleichberechtigung der Israeliten aussprechen und daß dieses Prinzip auch dort als Gesetz gelten wird, wo es wegen provinzieller und örtlicher Verhältnisse augenblicklich noch nicht ins Leben treten soll. Wenn die Regierung gewissen provinziellen Privilegien in Tirol, Oberösterreich u. s. w. Berücksichtigung schenken will, so kann dies offenbar nur unter dem Gesichtspunkt geschehen, der fortschreitenden Bildung Zeit zu gönnen, sich Bahn zu brechen und die national-ökonomischen und sozialen Vorurtheile auszurotten, aus denen jene mittelalterlichen Privilegien hervorgegangen sind. Es wird um so schneller geschehen, wenn die Regierung dazu die Initiative gibt, wenn sie sich durch Aufstellung des Prinzips der Gleichberechtigung offen von dem jüdenfeindlichen Vorurtheil löst.

Dann werden, das hoffen wir, alsbald die Oesterreicher aller Kronländer und aller Gemeinden nicht wollen, daß Oesterreich gerade in der Judenfrage hinter den andern gebildeten Staaten zurück bleibe. In Frankreich, England, Belgien und Holland haben die Juden die Gleichberechtigung in so hohem Grade, daß

sie im Parlamente und im Ministerrathe sitzen. Und doch blühen und gedeihen diese Staaten, und die Juden haben sie nicht in die Tiefe gestürzt. Auch in Preußen sitzen Juden in der Volksvertretung und als Rittergutsbesitzer in den Kreistagen, als Professoren auf den Lehrstühlen. Selbst in Rußland hat Kaiser Alexander II. sein Reformwerk sofort mit der Entfernung der drückenden Beschränkungen der Juden begonnen.

Wenn die Regierung in der Judenfrage dem Rechte genug thut, so ist gerade diese Frage vor allen geeignet, daß die Völker an ihr die Bildung ihres Geistes und Herzens bewahren können.

Rusland.

Zurin, 9. September. Sie wissen, wie die Antwort des Königs an die toskanische Deputation in Florenz gedeutet und aufgenommen worden ist. Der Bürgermeister von Florenz erließ eine jubelnde Proklamation, in welcher er verkündete, daß der König den Anschluß Toskana's an Piemont angenommen habe; Kanonendonner, Illumination, Jubelgedichte folgten, das Kreuz von Savoyen wurde überall an die Stelle des toskanischen Wappens gesetzt. Heute ist Alles anders. Man hat in Florenz den amtlichen Wortlaut der königlichen Antwort gelesen und diese ganz anders gefunden, als der Herr Bürgermeister. Die Erbitterung über die Täuschung, welche der Mann sich erlaubt hatte, ist so groß, daß der Herr Bürgermeister sich bewegen fand, seine Entlassung einzureichen. Das Kreuz von Savoyen ist von den öffentlichen Gebäuden verschwunden und hat dem toskanischen Wappen wieder Platz gemacht. Die Gemüther sind sehr gedrückt, und man blickt mit mehr Spannung als je auf die Entwicklung, welche die Dinge nehmen sollen.

Nicht weniger Sensation hat in Florenz das Bekanntwerden nachstehender Thatsache hervorgebracht. Ein hervorragendes Mitglied der toskanischen Nationalversammlung hatte über drei wichtige Fragen ein Gutachten abzugeben. Hier die Fragen und ihre Beantwortung:

I. Frage: Sollen die toskanischen Truppen dem neuen Landesherrn beieidet werden und die Fahnen die savoyischen Farben tragen?

Antwort: Nein, die Fahnen nur mit der Einwilligung der Großmächte geschehen.

II. Frage: Soll die sardinische Verfassung in Toskana eingeführt werden?

Antwort: Nein, denn die toskanische Verfassung muß dem Bedürfnisse dieses Landes angepaßt sein, und in jedem Falle muß unsere Administration eine getrennte bleiben.

III. Frage: Sollen die Grenzmarken entfernt, die Schlagbäume beseitigt werden?

Antwort: Nein, dies wäre Toskana's Ruin und würde den Staatsbankrott herbeiführen.

Der Mann, der diese Fragen in der vorliegenden Weise beantwortete, hat bis zur Stunde für den Anschluß an Piemont geschwärmt. Was bedeutet dieser Umschwung?

Belgrad, 12. September. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß sich die Leidenenschaften und Gefühlsigkeiten belegen und Ferien auch nur auf einen kleinen Zeitraum machen werden. Die Angabe Ihres Correspondenten, daß dem Unfug Einhalt gethan sei, seit Fürst Milosch bei Trommelschlag den strengsten Befehl verkündet ließ, daß sich Jeder bei sonstiger Strafe des beleidigenden Wortes „Schwabe“ gegen Fremde zu enthalten habe, will sich nicht bestätigen. Wir kennen die Bedeutung derartiger Maßregeln, und haben daher von derselben ganz entgegengesetzte Folgen erwartet. Daß wir uns auch in dieser Hinsicht nicht getäuscht haben, das beweisen die jetzt im Lande circulirenden Gerüchte. Man hat nämlich die Absicht, bei der künftigen Skupschtina zu beantragen, daß alle Schwaben aus dem Lande vertrieben werden sollen, gleichviel was immer für ein Opfer die Ausführung erheischen sollte. Wäthin erscheint der vorange-

gangene Befehl in dieser Hinsicht als Maske der nachfolgenden Absicht.

Die künftige Skupschtina, zu welcher man auf dem Lande, woselbst der Fürst Milosch weilt, das unwissende Volk vorbeireitet, wird Ereignisse herbeiführen, deren Tragweite sich noch nicht absehen läßt. Man hat die Absicht, den Senat, welcher nach dem Ustas als gesetzgebender Körper bei uns besteht, zu fassiren und seine Amtsthätigkeit der Skupschtina zu übertragen. Man geht noch weiter, und will auch den Ustas selbst befähigen und den Fürsten Milosch als Selbstherrscher proklamiren. Man will einige von der früheren Regierung verauskagte Summen als illegal erklären und den Schwabenerz als dem Fürsten Karageorgievic aufbürden, um nur seine Realitäten veräußern zu können, weil selbe für manches Lug ein Stein des Anstoßes sind.

Solche Zustände werden doch endlich im Stande sein, die Aufmerksamkeit der hohen, Serbiens Rechte garantirenden Mächte auf das schwer gepörrte Land zu lenken, und den lange erwünschten Entschluß herbeiführen, unsere Verhältnisse aus Mitleiden zu regeln und somit den das Land ins Verderben führenden Parteilichkeiten und zunnütigen Tendenzen ein Ende zu machen. (Tem. Btg.)

Ueber die bereits kurz erwähnten wichtigen Ereignisse in China meldet ein Bericht der „Trierer Btg.“ aus Shanghai, 15. Juli Folgendes:

Der viel gepriesene Vertrag von Tientsin ist null und nichtig und zum ersten Male sind die Engländer in China geschlagen. Am 18. Juni war die Flotte vor dem Peiho versammelt und fand die Mündung des Flusses verbarriadiert, die Forts in bester Ordnung und die Versperung des Flusses durch drei Barrieren bewies deutlich genug, daß man keinesfalls mit dem Vordringen des Geschwaders nach Tientsin einverstanden war. Es entspann sich darauf eine Korrespondenz zwischen dem englischen Gesandten und dem Mandarin, der die Festungswerte besichtigte und schließlich bedeutete, daß man nichts gegen die Reise des Gesandten nach Peking einzuwenden habe, daß dieselbe indessen den Peiho hinauf nicht gestattet werden könne, sondern daß ein Umweg zu Lande vom Golf nach Peking einzuschlagen sei.

Der englische Gesandte erklärte darauf rund heraus, daß er den geraden Weg nach Peking einzuschlagen wünsche, und daß, wenn man ihn daran verhindere, er seine Macht gebrauchen würde. Damit wurde die Sache dem Admiral übergeben, der am 24. Juni alle Vorbereitungen machte, die Forts zu nehmen oder zu zerstören und eine Durchfahrt in den Barrieren zu öffnen. Am 25. Juni fuhren neun Kanonenboote und zwei Dampfboote der Mündung des Peiho zu, begleitet von den Booten der Flotte im Tau, welche die englischen Marineoffiziere und Naval-Brigade sowie sechzig Mann Franzosen von der Fregatte „Duchayla“ enthielten.

Ein Kanonenboot versuchte, die erste Barriere zu beseitigen, indem es mit voller Kraft dagegen anfuhr, aber die Barriere wich nicht. Ein zweites Kanonenboot hatte eben so wenig Erfolg. Man begann hierauf mit Hilfe der Anker die festsitzenden Pfähle, aus denen die Barriere errichtet war, herauszuziehen. Dieses gelang dem „Opposium“, der sofort durchpassirte, um in derselben Weise die zweite Barriere zu beseitigen. Der „Plover“, mit dem Admiral am Bord, folgte und schon hielt man das Spiel für gewonnen, als eine Kanone vom Fort das Gegenstück kund that. Der Schuß war wohl gezielt und traf den „Plover“, der augenblicklich das Feuer erwiderte und im Augenblicke donnernd sämtliche 58 Kanonen der Forts. Die übrigen Kanonenboote eilten herbei und eine fürchterliche Kanonade begann, die von 2 1/2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends dauerte. Die Chinesen schossen mit nie geahnter Präzision und der „Plover“ und „Opposium“ mußten schon im Anfange zurückweichen. Von der Besatzung entkamen nur Wenige, der Admiral Hope wurde im Anfange des Gefechtes schwer verwundet, weigerte sich jedoch, das Kommando aufzugeben. Das Wasser

Feuilleton.

Die Explosion auf dem „Great Eastern.“

London, 12. September. Genauere Berichte über die furchtbare, am 10. Abends telegraphisch gemeldete, Katastrophe sind heute eingelaufen. Die Explosion geschah durch den vordersten Schloß (es gibt deren 3 auf dem „Great Eastern.“) Um die Hige rings um den Schornstein zu mildern und Kohlen zu sparen, hatte man den Schloß mit einem Eisenüberzuge oder Mantel umgeben. Dieser Mantel umgibt den Schloß von seiner Basis hinauf übers Deck, und in den Zwischenraum zwischen beiden wird von oben durch eine Pumpe Wasser gefüllt, das sich am Schornstein allmählich erwärmt, und unten in den Kessel abfließt. Die Vortheile einer solchen Einrichtung liegen auf der Hand, aber was sich dagegen einwenden läßt, ist Eins — sie hat sich, trotz vieler Versuche, noch nie bewährt. Entweder wurde der Mantel bald leer, wo dann das Wasser an der Basis durchtröpfelte und die Kesselfeuer auslöschte, oder es erzeugte sich in diesem Mantel Dampf, der den ganzen Apparat sprengte, wenn der Hahn, der das Wasser ableitete, nicht genau genug den Dienst versah. Letzteres war leider beim „Great Eastern“ der Fall. Der Mantel des vordersten Schloßes hatte sich mit Dampf gefüllt; er sprang unter dessen Druck an der Basis, zerschmetterte alles rings herum, zerriss den Schloß im unteren Raume und schlennderte dessen obere Theil hinauf in die Luft, worauf dieser wieder aufs Deck zurückfiel. Es war eine der furchtbarsten Explosionen, die je durch Dampf vorgekommen sind. Kein Schiff der Welt, auch das größte Linienschiff nicht, hätte sie überlebt, denn zuverlässig hätte der Stoß seine Rippen ausge schlagen, und es in wenigen Sekunden zum Sinken gebracht. Der „Great Eastern“ dagegen widerstand der Gewalt dieser furchtbaren Explosion. Sie blieb auf den eisernen Rahmen, in dem sie entstand, beschränkt, es wurde keine Rippe, keine Wand aus ihren Fugen getrieben, und so unberührt blieb die ganze Maschinerie, daß weder Schaufelrad noch Schraube einen Augenblick die Arbeit einstellen mußten. Es war eine traurige Probe, aber die glänzendste, die das Schiff bestehen konnte.

Es befanden sich außer der Schiffsmannschaft an 100 Gäste an Bord, darunter einige der namhaftesten Schiffsbaumeister, Ingenieure und Maschinenbauingenieure. Freitag um 1/2 6 Uhr saß die Gesellschaft gemütlich bei Tisch als eben das Schiff auf der Höhe von Hastings anlangte. Die romantische Küste zu besichtigen, verließen mehrere Gäste, darunter der Marquis of Strafford, Lord Alfred Paget und der Earl of Mountcharles, noch vor dem Dessert die Tafel. Ihnen schlossen sich viele Andere an, so daß bald nur mehr 30 Herren im Speisesaal zu-

rückblieben. Auch diese folgten später aufs Deck, und diesem glücklichen Umstande verdankte die Gesellschaft ihr Leben. Denn nicht lange waren die Tischgäste oben, so sprang es mitten auf dem Vorderdeck wie eine Mine auf; der Schornstein flog in die Luft, es folgte ein gewaltiges aus der Tiefe kommendes Getöse, dann stiegen mächtige Dampfswolken auf, daß Niemand zehn Schritte vor sich hinsehen konnte. Der dauerte einige Sekunden. Dann theilte sich die dicke Dampfswolke, und gestatte einen Ueberblick der Verwüstung.

Noch immer wußte Niemand was in der Tiefe vorgegangen war. Da eilte Kapitän Harrison, der erste Kommandeur des Schiffes herbei, ergriff ein Seil, ließ sich an diesem mitten durch den Dampf in den großen Salon hinab, und befaß sechs von der Mannschaft ihm zu folgen, damit etwa Verunglückten rasche Hilfe werde. Da unten fand er aber Niemand als — seine Tochter, ein kleines Mädchen, das wie durch ein Himmelswunder unversehrt war, und die er, ohne ein Wort weiter zu verlieren, durch das Deckfenster hinauszulassen ließ. Dann setzte er ohne Verzug seine Wanderung fort. Es war keine leichte Arbeit. Der kleine Salon war voll von Trümmern, daß man kaum vorwärts kommen konnte; Alles war zerbrochen, aufgewühlt. Durch die Dielen aber, die an vielen Stellen auseinander klappten, sah man hinab in die untersten Räume, wo die Kesselfeuer sahen. Ihre Thüren waren durch die Explosion aufgefliegen oder aus der Angel gerissen worden. Und da der Zug nach oben fehlte, den der aufgefliegene Schornstein früher vermittelt hatte, schlugen die Flammen aus dem Ofen noch immer zurück, und drohten das Schiff zu verzehren.

Plötzlich erscholl der Ruf: „Ein Mann über Bord!“ Man eilte an die Brüstung und wirklich schwamm ein Menschenleib in den Wellen hinter dem linken Schaufelrad. Es war einer von der Mannschaft, ein Heizer, der arg verbrüht worden war und durch das Loch aus dem die Asche ausgeföhrt wird, entweder hinabgefallen oder gesprungen war. Das Schaufelrad mußte ihn sofort erfassen und getödtet haben. Er rührte sich nicht, als man ihm Rettungsseile zuwarf. Das Schiff flog weiter und ließ den Leichnam hinter sich.

Mittlerweile hatten sich einige wackere Bursche von der Mannschaft bis in den eigentlichen Heerd des Verderbens, bis zu dem Kesselfeuer des vordersten Schloßes hinabgewagt, um nach dem dort beschäftigten Heizern zu sehen, die man verloren glauben mußte. Es waren ihrer 12 unten gewesen. Sie lebten, aber unter ihnen nicht ein Einziger, der nicht arg beschädigt war. Allmählig wurden sie in die Höhe geschafft. Einige kamen ohne fremde Hilfe die Treppen heraufgeschlichen, und gingen übers Deck weg, mit der Versicherung, es werde für sie weiter nichts auf sich haben. Aber wer einmal in seinem Leben das Menschenangeht eines durch eine Dampfexplosion Getroffenen gesehen hat, den täuscht der Schein nicht leicht, selbst

wenn die Betroffenen, wie es hier der Fall, selber keine Ahnung von ihrer Gefahr haben. Solche Menschen bewegen sich noch kurze Zeit, aber ihr Gang gleicht dem von Nachtwandlern; ihre Haut ist weiß wie durchgeföhrt; sie schält sich bei der leisesten Verührung ab, während die Betroffenen oft gefühllos für die stärksten Brandwunden sind; dann kommt zuweilen Sprachlosigkeit, Delirium und der Tod. Auf diese Weise starben schon vier von den Verbrühten. Die acht Andern befinden sich auch in keinem tröstlichen Zustande. Man muß für sie aufs Schlimmste gefaßt sein.

Alles das Traurige, was wir hier erzählt haben, drängte sich in dem Zeitraum von kaum einer halben Stunde zusammen. 20 Minuten nach der Explosion waren die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, wußten Kapitän und Passagiere, daß dem Fahrzeuge weiter keine Gefahr drohe. Auch der Brand im unteren Raume hatte der Dampfmaschine weichen müssen; und da beschloß der Kapitän, das Schiff seinen Weg nach Portland fortsetzen zu lassen, wo dessen Ausbleiben übermäßige Vorsorge erzeugt hätte. So geschah auch denn. Abgesehen von der Explosion selbst, an der weder die Größe noch die Gestalt des „Great Eastern“ Schuld hatte, und die sich auf jedem andern Dampfer, der das unselige Schloßmantelssystem angewendet hätte, ganz in derselben Weise erzeugen kann, hat sich der „Great Eastern“ auf dieser seiner ersten Probefahrt, als das schnellste und sicherste Schiff der Welt erwiesen. Jeder Angehörige an Bord versichert, daß kein Schiff des Meeres, sei es aus Holz oder Eisen zusammengefügt, ja, daß kein Werk von der Stärke der Britannia-Brücke einen solchen Stoß überlebt hätte. Was ferner von Sachverständigen nicht genug bewundert werden kann, ist, daß an den Maschinen auch nicht eine Schraube gelockert wurde, daß das Schiff unbeeinträchtigt mit Schraube und Rad fortarbeiten konnte, endlich, daß man im Stande war, des Brandes so rasch Meister zu werden. Alle diese Wunder werden freilich nicht hindern können, daß der Ruf des „Great Eastern“ für den Moment getrübt ist, und daß ihm das Publikum weniger trauen wird, als es sonst der Fall gewesen wäre. Aber die Zeit wird wahrscheinlich diese Erinnerung verwischen. Vor der Hand genüge die Mittheilung, daß er bei ungünstigem Winde, nothdürftig belastet, und bei halber Geschwindigkeit seiner Maschinen, durchschnittlich 12 Knoten pro Stunde machte; daß er mitten im starken Wogenschwall ohne merkliches Schwanken die Wellen durchschneidet, während andere große Schiffe, denen er auf der Fahrt begegnet war, tüchtig umgeworfen wurden, und daß von den Passagieren keiner, auch die Damen nicht, über Anfälle von Seerkrankheit zu klagen hatten. Doch wollen wir die letzte Angabe nicht verbürgen, und noch weniger daraus einen Schluß auf alle Zukunft ziehen.

fiel, ei
den vo
durchlö
das Fe
C
dungen
magt.
Schlam
auf Sa
und die
Mann
schwäch
zug gek
deten a
Abends
sämtlic
sintende
Berwur
Seiten
Legtere
nenboot
man b
waren.
Norden
flüsse d
sante d
darinen
Antheit
der mo
Anneri
danke
Bater
eine er
verhäng
eine S
sichere.
werde
dem K
Völker
theidig
liens q
sich G
volker
regiere
würdig
titel u
Regiere
um für
thnung
lung h
rini's
am ve
englisch
kaiserlic
tet wur
Palmer
Vorfall
welche
wieder
entgege
sich jed
verlege
Blick
des Sp
rung g
Alles n
Herrn
das ju
selbst
zu vern
teuer, n
an Job
Folge d
Grafen
gerufen.
N
ließ das
recht leg
Abends
in seine
währen
lodernd
Gedank
Brand
menden
Feuerst
erleicht
unferes
gleich d
bände d
sam un
samkeit,
die Jan
blick ein
gen gla
als Be
haben,
nen St

er nachfolgenden
auf dem Lande,
die Volk vor-
weite sich noch
Senat, welcher
und besteht, zu
na zu übertragen.
selbst besitzigen
proklamieren.
erlangte Sum-
dam Fürsten
itäten veräußern
ein des Anstokes
Zande sein, die
antirenden Mächte
in lange erwünsch-
e aus Mitleiden
derben führenden
Ende zu machen.
(Zem. Ztg.)
gen Ereignisse in
us Shanghai,
fin ist null und
der in China ge-
n Peiho verlam-
erbarrikiert, die
des Flusses durch
in keinem Falle
im einverstande
enz zwischen dem
ie Festungswerte
nichts gegen die
abe, daß dieselbe
e könne, sondern
etzung einschla-
und heraus, daß
dumfche, und daß,
Nacht gebrauchen
der übergeben, der
Kortis zu nehmen
Variieren zu öff-
und zwei Dampfer
Booten der Flotte
und Naval-Brig-
Fregatte „Du-
tere zu beseitigen,
über die Barriere
ben so wenig Er-
er die kolossalen
herauszuziehen.
schpaffire, um in
en. Der „Flo-
schon hielt man
im Fort das Ge-
gezielt und traf
wiederte und im
der Forts. Die
ärchterliche Kano-
is 5 Uhr Abends
er Präzision, um
Anfange zurück-
Wenige, der Ad-
schwer verwundet,
n. Das Wasser
fall, selber keine
Menschen bewegen
dem von Nacht-
a; sie schält sich
e Betroffenen oft
dann kommt zu-
Auf diese Weise
acht Andern be-
Man muß für
t haben, drängte
e Stunde zusam-
en die nöthigen
und Passagiere,
Auch der Brand
hen müssen; und
y nach Portland
fähige Vorgesetzte
en von der Er-
die Gestalt des
auf jedem an-
system angewen-
n, hat sich der
befahrt, als das
n. Jeder Juge-
Meeres, sei es
sein Werk von
u Stoß überlebt
genug bewundert
ht eine Schraube
braube und Rad
war, des Bran-
Wunder werden
„Great-Eastern“
Publikum we-
en wäre. Aber
erzwischen. Vor
bei ungünstigen
schwindigkeit sei-
Stunde machte;
erkliches Schwanz-
ge Schiffe, denen
geworfen wurden,
amen nicht, über
doch wollen wir
ger daraus einen

fiel, einige der Kanonenboote gerietten auf den Grund und wurden von den Kugeln der Chinesen unterhalb der Wasserlinie durchlöchert. In dieser Lage war es den Engländern unmöglich, das Fort zum Schwimmen zu bringen.
Eine Erstürmung zu Lande wurde beschlossen, die Landungstruppen unterhalb des Forts gelandet und der Sturm gemacht. Doch man hatte sich auch hier verrecknet. Durch tiefen Schlamm und Wasser waten, erreichten die Truppen das Fort auf Schußweite, als die Chinesen sie mit Kartätschen empfangen und die Angreifenden in den Schlamm warfen. Weinahe kein Mann hatte trockene Munition und da die Truppen, so geschwächt, an einen Sturm nicht denken konnten, wurde zum Rückzug geblasen. Erst gegen 1 Uhr Morgens waren die Verwundeten an Bord der Kanonenboote zurückgebracht, die bis 10 Uhr Abends die Kanonade mit dem Fort unterhalten hatten, bis sämtliche Munition erschöpft war und alle Kanonenboote in sinkendem Zustande sich befanden.
Der Verlust auf Seiten der Engländer ist 464 Tode und Verwundete, darunter 7 todt und 22 verwundete Offiziere, auf Seiten der Franzosen 4 Tode und 10 Verwundete, unter den letzteren der Kapitän der „Duchayla.“ Ferner sind zwei Kanonenboote und ein Dampfer verloren. Ein schwerer Verlust, wenn man berücksichtigt, daß im Ganzen 1300 Mann im Feuer waren.
Das englische Geschwader ist bis auf drei Fahrzeuge vom Norden zurückgezogen und hat bei den Saddle-Inseln an Ausflüsse des Hanse-Kiang Anker geworfen. Der amerikanische Gesandte ist nicht zurückgekehrt und Gerüchte sagen, daß die Mandarinen demselben den Zutritt zu Peking gewährt, weil er keinen Antheil am Gescheh genommen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 16. Sept. Der König von Piemont antwortete der modenesischen und parmensischen Deputation, welche den Annerionsantrag überbrachte, im Wesentlichen Folgendes: Er dankte der Deputation für die Befestigung der bereits seinem Vater dargebrachten Wünsche; er genehmigte diese Wünsche als eine erneuerte Kundgebung des nationalen Willens, sich den verhängnißvollen Folgen der Fremdherrschaft zu entziehen, und eine Schranke zu errichten, welche Italien den Besitz seiner selbst sichere. Der König, das erlangte Recht sich zu Nutzen machend, werde die Sache Italiens bei den Mächten, insbesondere bei dem Kaiser Napoleon, vertreten. Europa habe auch anderen Völkern eine neue Regierung bewilligt, um ihre Freiheit zu verteidigen, und es werde sich ebenfalls gegen die Provinzen Italiens gerecht und großmüthig gefimmt zeigen. Der König wünsche sich Glück, daß Ordnung und Mäßigung der betreffenden Bevölkerung Europa beweisen, daß die Italiener sich selbst zu regieren verstehen, und die Bürger eines freien Volkes zu sein würdig sind.

Paris, 14. September. Der Moniteur bringt einen Artikel über den Vorgang in China. Schließlich wird gesagt, die Regierungen Frankreichs und Englands träfen Vereinbarungen, um für einen so schreienden Akt der Unlohalität volle Genugthuung zu erwirken und die Urheber zu züchtigen.

Varna, 14. September. Die revolutionäre Versammlung hat unter Einem mit der Bestätigung der Diktatur Farin's ein Anlehen votirt.

Konstantinopel, 7. September. Der Sultan entging am verfloffenen Sonnabend einer drohenden Lebensgefahr. Ein englischer Dampfer trieb zweimal mit solcher Heftigkeit gegen die kaiserliche Barke an, daß dieselbe nicht ohne Anstrengung gerettet wurde. Der Capitän, ein Sonier ist verhaftet worden. Sir Bulwer hat die strengste Untersuchung des beklagenswerthen Vorfalls angeordnet.

Johanna.

Frei bearbeitet nach dem Französischen von A. B.
(Fortsetzung.)

Der Graf beflügelte seine Schritte, um die Spaziergänger, welche er bei der Krümmung des Pfades aus den Augen verlor, wieder zu erreichen als mit einem Male der junge Mann ihm entgegenkam. Letzterer stugte, als er den Grafen erblickte, sagte sich jedoch, und stürzte an ihm vorüber, indem er ihn mit halb verlegener und halb drohender Miene grüßte.
Als der Graf in das Schloß zurückkehrte, suchte sein erster Blick Johanna, die sich gewöhnlich zu dieser Stunde in der Nähe des Speiseaals aufhielt; mit einer unansprechlichen Erleichterung gewahrte er sie eben so ruhig und thätig, wie gewöhnlich. Alles war vorbereitet, und man schien nur der Rückkehr des Herrn zu warten. Die forschenden Blicke, welche der Graf auf das junge Mädchen richtete, in dem Augenblick, als sie ihm selbst sein Lieblingsgericht brachte, schienen diese durchaus nicht zu verwirren, so daß Prosper anfang zu glauben, daß ein Abenteuer, welches ihn in so große Gemüthsbewegung gesetzt habe, an Johanna kalt vorübergegangen sei, und sein Argwohn in Folge dessen sich zerstreute.
Gleichviel, wie es um die Heldin stand, in dem Geiste des Grafen hatte diese abendliche Szene eine Revolution hervorgerufen.

Nach aufgehobener Tafel zog er sich in sein Cabinet zurück, ließ das Theegeräthe aufstellen, seine Bücher und Journale zu recht legen, und gab dann den Befehl, ihn während des ganzen Abends nicht mehr zu stören, da er allein sein wolle. Er nahm in seinem großen Lehnstuhl gegenüber dem Kamine Platz, und während er vor sich hinlarrte, schürte er mechanisch die hell lodernde Flamme. Welch einen langen Weg durchlaufen oft die Gedanken, indem die Hand mit der Feuerzange bewaffnet einen Brand nach dem andern auswählt. Bald bringt sie die glimmenden Kohlen sich näher, bald trennt sie dieselben und ein Feuerstrahl flackert hoch auf, verzehrt jedoch rasch sich selbst und erlischt, — ein Sinnbild der liebsten Wünsche und Hoffnungen unseres Herzens. Heute sprühte es auch in der Seele Prosper's gleich der Flamme, die er im Kaminfeuer hervorrief. Das Gebäude der Verhältnisse und Vorurtheile dieser Welt drohte langsam unter einem innern Vulkan einzustürzen. Langeweile, Einsamkeit, Ueberfättigung nährten diese Empfindungen, wie so oft die Fantasie des Mannes in reiferen Jahren sich bei dem Anblick einer frischen Jugendlichkeit noch einmal selbst zu verzürgen glaubt. Aber eben deshalb konnte dieses Alles noch nicht als Beweis einer großen tief empfundenen Leidenschaft dienen. Prosper gestand sich selbst, einst viel feuriger geliebt zu haben, aber dennoch hatte er nie an die Möglichkeit gedacht, seinen Stolz und seinen Ehrgeiz diesen Gefühlen zum Opfer zu

Arad. Bei dem hiesigen k. k. Polizei-Kommissariate sind nachbenannte, von Passagieren in den Eisenbahn-Waggons zurückgelassene Effecten, und zwar in Arad:
Eine Frauen-Haube mit rothen Bändern,
ein Kistchen mit 4 Stück Portraits (Photographirt),
drei hölzerne Spazierstöcke,
ein Stück Leinwand,
ein großes Reise-Umhängtuch von Schafwolle mit einem Lederriemen, einem Hemd und einem Sacktuch;
in Csaba:
zwei ordinäre Sommerhosenstoffe.

Außerdem ist bei dem genannten Amte, ein hierorts gefundener goldener emailirter Cylinder-Uhrdeckel deponirt.

Am 13. d. M. wurde Herr Michael Käth, seit einer langen Reihe von Jahren, Controller beim hiesigen städt. Waifenamte, zu Grabe getragen. Der Verbliebene, welcher das Alter von 63 Jahren erreichte, war als Biedermann und gewissenhafter, pflichttreuer Beamter allgemein geachtet und geliebt. Zu dem Leichenbegängnisse hatten sich der Herr Bürgermeister, der Gemeinderath, die städt. Beamten und eine große Anzahl der achtbarsten Personen eingefunden. — Möge die tief bekümmerte Witwe in der allgemeinen und herzlichen Theilnahme, welche sich bei dieser Gelegenheit in so ehrender Weise für den Dahingeschiedenen kund gab, Trost und Linderung ihres Schmerzes finden.

Man hat, und mit Recht, an der Charlatanerie und dem Blödsinn Anstoß genommen mit welchen die von hier bereits abgezogenen, direction's Lojen, deutschen Schauspielerei ihre Benefiz-Vorstellungen ankündigten. Nachstehend wörtlich nachgedruckter Theaterzettel von Pest mag beweisen, daß auch dort die Schauspielerei gezwungen sind zu solchen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um den Zanbangel herbeizulocken, respective etwas zu verdienen, und seien wir billig, warum soll man es aber auch dem darbenenden Schauspielerei verargen, wenn er dazu greift; fühlt doch der größte Theil der so in das Schauspielhaus Gelockten sogar die Beleidigung nicht, die ihm dadurch zugefügt wird, daß man ihn für so ungebildet und unwissend hält, daß er nur an Harlequinaden Vergnügen finden könne. — Doch kehren wir zu der berührten Affiche des Pest'ser deutschen Theaters zurück. Dieselbe lautet:

Benefize des Sängers und Schauspielers S S
19. Vorstellung im Abonnement.
Donnerstag, den 15. September 1859.

Serbblumen,

14 Tage vor Michali.

Theatralische Eilmagenreise durch das Gebiet des Wlkes und des Bergnügens. Eine dramatische Repetieruhr für Wein- und Lachlustige, in 3 Abtheilungen. Musik von verschiedenen Meistern. — Die Redaction der „Neuesten Nachrichten“ in Wien hat Preise (im Ganzen 50 Dukaten) für die Beantwortung folgender Fragen ausgeschrieben: „Welches sind die Hauptursachen der jetzt so häufig vorkommenden executiven Feilbietungen und durch welche Mittel ließe sich die Lage der kleineren Grundbesitzer je nach den provinziellen und örtlichen Verhältnissen heben und verbessern?“ — „Welchen Einfluß haben die in den letzten Jahren eingeführten Maschinen auf die pecuniären Verhältnisse und die ganze Erziehung der Handarbeiter und Handarbeiterinnen in Wien und in größeren Fabriksorten der Provinz?“ — „Entsprechen die jetzt bestehenden Leichenvereine und Leichencaffen in Wien und in einzelnen Provinzstädten ihrem Zwecke und in welcher Weise könnten dieselben zum Nutzen der Mitglieder am zweckmäßigsten umgestaltet werden?“
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. September d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß die beiden neu zu formirenden Husaren-Regi-

menter die Benennung: „Zazygier- und Rumanier-Freiwilligen-Husaren-Regiment Nr. 13“ — „Freiwilligen Husaren-Regiment Nr. 14“ zu führen haben, und geruht die Ausübung der Inhabers-Rechte bei beiden Regimentern Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Generalgouverneur des Königreiches Ungarn, General der Kavallerie Erzherzog Albrecht, zu übertragen.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 15. September 1859 giltig für alle Kronländer, womit für die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1859 zur Zahlung gelangenden Zinsen des National-Anlehens, das Aufgeld festgesetzt wird.

In Gemäßheit der kaiserlichen Verordnung vom 11. Juni 1859 (R. G. B. Nr. 106) und der Allerhöchsten Entschliessung vom 6. September 1859, wird für die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1859 zur Zahlung gelangenden Zinsen des National-Anlehens das Aufgeld mit 15 pCt. festgesetzt. Freiherr von Rudm. v.

Der Justizminister hat den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter bei dem Ober-Landesgerichte zu Großwardein, Karl Weiß, zum Komitatsgerichtsrath in Arad zu ernennen befunden.

Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ vom 15. d. M. brachte eine telegraphische Depesche nach welcher der Dom in Salzburg, welcher soeben restaurirt wurde und am selben Tage wieder eröffnet werden sollte, seit 4 Uhr Morgens in Flammen stehe. Rauch und Kuppeln stürzen nach und nach ein, die beiden Thürme, deren Zugänge gleich vermauert wurden, hofft man zu retten, ebenso das Mauerwerk, das durch massive Gewölbe geschützte Schiff und den Unterbau der Kirche. — Die neueste Nummer der „Wien. Ztg.“ bringt nun mit Bezug auf das von ihr gemeldete Ereigniß folgende ergänzende Notiz:
„Mit Bezug auf die in unserem Abendblatte vom 15. d. M. gebrachte telegraphische Nachricht über den Brand des Salzburger Doms sind wir in der erfreulichen Lage zu berichten, daß der Brand gestern nach 2 Uhr Nachmittag gelöscht und eine weitere Gefahr für die von Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta bewohnte Residenz, das Regierungsgebäude und die Stadt nicht mehr zu besorgen war. Das Hauptdach und jenes der Kuppel sind abgebrannt, die beiden Thürme aber erhalten, und die Beschädigungen im Innern, da die guten Gewölbe Stand hielten, nicht sehr bedeutend.“

Im Nachtrage zu dem kaiserlichen Patente vom 1. September über die Stellung der Protestanten ist in dem am 13. d. M. ausgegebenen Reichsgesetzblatte die im §. 55 dieses Patentes angekündigte provisorische Bestimmung über die Vertretung und Verwaltung der Evangelischen beider Confessionen durch das Ministerium für Kultus und Unterricht kundgemacht worden. Es bildet dasselbe ein ziemlich weitaufgeßes Operat; es besteht aus zehn Abschnitten und enthält 147 Paragraphen. Wir entnehmen demselben die nachstehenden Einzelheiten. Das Presbyterium kann aus wenigstens 8 und höchstens 24 Mitgliedern bestehen, die durch geheimes Scrutinium von sämtlichen 25 Jahre alten Mitgliedern der Gemeinde gewählt werden; den Vorsitz führt der Pfarrer, in seiner Abwesenheit der Inspektor. Der Localconvent besteht aus allen Gemeindegliedern, bei zahlreichen Gemeinden aus einer Repräsentanz, die 200 Mitglieder nicht überschreiten darf; den Vorsitz führt der Pfarrer allein oder mit dem Inspektor vereint. Der Senioralconvent besteht aus dem Senior, dem Senioratsinspektor, sämtlichen Pfarrern und den Abgeordneten der Gemeinden; den Vorsitz führt der Senior und Inspektor vereint. Das Senioralconsistorium besteht aus zwei geistlichen, drei weltlichen Beisitzern, dem Senior, Cosenior, Inspektor und zwei Notaren; der Senior präsidiert. Beim Senioralconvente findet beschränkte Öffentlichkeit statt; Pfarrer, Pfarrgehilfen, Gymnasiallehrer und Mitglieder des Presbyteriums können zugelassen werden. Jede Weisfalls- oder Mißfallsäußerung ist unterjagt. Der Superintendenten-Convent, der höchstens zweimal, in der Regel einmal im Jahre gehalten wird, besteht aus den Superintendenten, Inspectoren,

bringen. Die eigenthümliche Richtung, welche sein Geist nach und nach genommen, mochte ihn wohl dahin geführt haben, in dem Moment, wo er sich seiner Neigung zu Johanna bewußt wurde, den Entschluß zu fassen, alle Schranken, die sich zwischen ihn und sie stellten, zu durchbrechen und seinen Standesvorurtheilen zu entsagen. Das Abenteuer, welches ihm den ersten Anlaß zu diesen Betrachtungen und Entschlüssen gab, vergaß er gänzlich, eben so wenig kam ihm der leiseste Zweifel über die Gefühle des jungen Mädchens. Unter unbefaglichen Eindrücken begonnen, endigten seine Träumereien sehr lieblich und ungemakelten ihn noch während des nächtlichen Schlummers mit den reizendsten Bildern. Den folgenden Tag bezeugte der Graf Johanna ein nachsichtsvolleres und herzlicheres Wohlwollen als jemals. Lange ruhte sein Blick auf ihr, als sie sich bemühte, im Salon einige kostbare Vasen mit prachtvollen Blumen zu schmücken, und nur mit Bedauern erkannte er sich, um seinen Advokaten aufzusuchen, der von ihm wichtige Papiere verlangt hatte. Noch zwei- oder dreimal erschien er unter verschiedenen Vorwänden im Salon, bezaubert, das junge Mädchen bei einer so poetischen Arbeit zu finden, anstatt sie den gewöhnlichen häuslichen Beschäftigungen nachgehen zu sehen. Doch endlich schlug die Stunde seiner Zusammenkunft, und er war gezwungen, zu gehen. Er bestieg sein im Schloßhof bereit stehendes Pferd und fühlte sich einigermassen getrübt, als er Johanna am Fenster sah, deren Blicke ihm so lange wie möglich folgten.

Der Advokat, ein sehr ehrenwerther, hochgeachteter Mann, besorgte seit mehr als 25 Jahren die Geschäfte der Familie von Rouillé, und hatte während Prosper's Abwesenheit die Administration seiner Güter übernommen. Er wünschte, ihm über Biele Rechnung abzulegen, war jedoch seit der Ankunft des Grafen krank gewesen, und so hatte diese Angelegenheit einen Aufschub erhalten müssen. Herr von Guillon, so war sein Name, wohnte in der sehr nahe gelegenen Stadt in einem zwar einfachen, jedoch hübschen Hause derselben. Der Graf stieg vor dem Thore der Wohnung ab, zog die Schelle, worauf ein Diener erschien, welcher das Pferd in Empfang nahm, ihm aber zugleich bedeutete, daß der Advokat nicht zu Hause sei. Prosper ließ sich dadurch nicht abhalten, um die Erlaubniß zu bitten, einen Augenblick bei der Dame des Hauses eintreten zu dürfen. Er wurde in einen kleinen Salon geführt, wo er Frau von Guillon mit ihren beiden Töchtern fand, welche sich bei seinem Eintritt erhoben und erröthend seinen Gruß erwiderten.

Frau von Guillon war eine Frau in schon vorgerückten Jahren; ihre feinen sanften Züge verriethen noch Spuren einstiger Schönheit, die Blässe ihres Gesichtes harmonirte angenehm mit ihren grauen Haaren und der weißen mit Spigen besetzten Mousselinhaube, welche dieselbe bedeckte. Ihre Haltung trug den Ausdruck großer Einfachheit und Ruhe, und obwohl sie nicht die glatte Geschmeidigkeit der Formen der großen Welt besaß, so waren ihre Bewegungen doch weder linkisch, noch konnte ihre Erscheinung für eine alltägliche gelten. Sie empfing den Gra-

fen von Rouillé mit großer Artigkeit, aber ohne jene übertriebene, lächerliche Zuorkommenheit, wie sie oft Frauen aus kleineren und engern Verhältnissen dem vornehmen Weltmann gegenüber eigen ist. Sie bat, die Abwesenheit ihres Gatten zu entschuldigen, der in einer wichtigen Angelegenheit abgerufen worden sei, und ersuchte den Grafen, bei ihr seine Rückkehr zu erwarten. Der Graf nahm diesen Vorschlag an und blieb. Ungedacht seiner Liebesgedanken, die ihn mächtig nach Schloß Rouillé zogen, und obgleich die Erinnerung an Johanna ihn sehr in Anspruch nahm und zerspreute, so versuchte er doch, die Aufmerksamkeit der beiden jungen Damen, die mit niedergeschlagenen Augen da saßen und eifrig stücten, durch Schilderungen von Paris und Italien zu erregen. Des Grafen Blicke mufterten dabei die sehr einfache Einrichtung des Salons, in welchem er sich befand, hoffend, daraus einige Anzeichen des Geschmacks und der Beschäftigungen dieser jungen Mädchen zu entdecken. Die Möbel standen wohlgeordnet an den Wänden; mit Ausnahme eines künstlich verfertigten Blumenkorbes, wahrnehmlich eine Arbeit der Fräulein von Guillon, und zweier Gemälde, schmückte kein Luxusgegenstand diese Räume. Die beiden Bilder beschäftigten Prosper sehr; er konnte nicht begreifen, welches Material man gebraucht hatte, um sie zu koloriren, noch errathen, was sie eigentlich darstellten. Ohne Vorbergrund unterschied er eine schwabende Gestalt, in bunt, roth, gelb und violette Farben gekleidet, über deren Haupte sich, wie durch einen unsichtbaren Mechanismus, ein blauer Himmel wölbte, der sich weit über einen mit Blumen bestreuten Wiesengrund ausdehnte, welcher von einem Weg durchschnitten war, der sich zwischen zwei großen Bäumen durchschlingelte, während man im Hintergrund einen spitz zulauenden Thurm und einige kleine Häuschen mit rothen Ziegeldächern bemerkte. Prosper sann vergebens nach, doch war ihm keine religiöse, noch weltliche Szene in der Geschichte bekannt, worauf sich dieses seltsame Phantasiestück beziehen ließ. Er beschloß daher, die erste Unterbrechung des Gesprächs zu benutzen, um seine Neugierde zu befriedigen.

Auch Frau von Guillon versuchte Prosper über Dinge zu unterhalten, die, wie sie glaubte, Interesse für ihn haben könnten. Sie beklagte ihn sehr, so allein an der Spitze eines großen Hauses stehen zu müssen, und fragte, ob er nicht eine erschreckende Unordnung vorgefunden habe.

Diese Frage spannte alle Fibern des erregten Herzens des Grafen, dem dadurch das Vergnügen ward, den Namen Johanna's nennen und ihr Lob verkünden zu können.

„Ich bin sehr erfreut über Das, was Sie mir sagen,“ entgegnete die gute Dame. „Jakob Herbert, ein braver junger Mann, den wir sehr schätzen, und der mein Mann eigentlich erzogen hat, beabsichtigt, Johanna Hervé zu heirathen; ich glaube, es ist bereits zwischen Beiden eine abgemachte Sache, doch wissen Sie vielleicht mehr davon?“

(Fortsetzung folgt.)

Confistorialmitgliedern, Senioren, Cojenoren, Senioral-Inspectoren, Directoren der Gymnasien und weltlichen Abgeordneten der Seniorate, aus je einem Lehrer eines Gymnasiums, den Directoren der Präparanden und den Professoren der Theologie. Vorkist ist gemeinsam dem Superintendenten und dem Superintendenten-Inspector zukünftig und zu dem Wirkungskreise dieses Conventes gehört auch die Wahrung der Rechte der Kirche, die Eintracht und des Friedens mit Andersgläubigen. Die Öffentlichkeit ist wie beim Senioralconvent beschränkt. Die Zusammenfügung des Superintendenten-Confistoriums ist jenem des Senioral-Confistoriums ähnlich. Die General-Conferenz besteht aus den Superintendenten, Superintendenten-Vicaren, Superintendenten-Inspectoren und weltlichen Abgeordneten. Die Synoden aus sämtlichen Superintendenten, Superintendenten-Inspectoren, Vicaren, zwei geistlichen und drei weltlichen Abgeordneten jeder Superintendenten; ihr sind die kirchliche Gesetzgebung, Fragen der Kirchenlehre, des Nitus etc. und Vorstellungen über die öffentliche Stellung der Evangelischen im Staate zu ihrem Ressort übertragen.

Vorgefien — meldet die „P. D. Z.“ — wurde der k. k. Oberst in Pension, Herr v. Esck, mit militärischen Ehren auf dem Friedhofe in Wien zur Ruhe bestattet. Der verstorbene Krieger hat ein Testament hinterlassen, das sich eben so durch Kürze als durch Patriotismus und Humanität auszeichnet. Es lautet im Wesentlichen: „Mein Haus in Wien vermache ich meinem Kaiser und Herrn zu ärarischen Zwecken. — Der Mannschaft jener Truppe, welche mein Leichenconduct bildet, widme ich 660 fl. und einer alten Dienerin, die jahrelang meiner Familie dient, bestimme ich für ihre Lebensdauer die tägliche Löhnung eines Corporals.“

Aus Wien wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Vor Kurzem wurde der vierte Band der Reisebeschreibungen des Erzherzogs Maximilian an seine „Freunde“ vertheilt. Die bis jetzt erschienenen Bände behandeln Dalmatien, Albanien, Griechenland, Italien, Sizilien, Portugal und Madeira. In denselben hat der erlauchte Verfasser in meisterhafter Sprache seine Erlebnisse, so wie seine Ansichten über Land und Leute mitgetheilt. Es ist schwer zu entscheiden, was mehr Bewunderung verdient, ob der Freimuth, der uns von jeder Seite entgegenweht, die harmonische Geistesbildung, oder die seltene Auffassungs- und Urtheilskraft, und es dürfte schwer sein, etwas Geistreicheres und dabei zugleich Gediegeneres zu lesen, als die ästhetischen Urtheile des Prinzen über die Kunstschätze Roms; seine kritischen Vergleiche zwischen der sizilianischen Madonna und der Madonna della Neggiola verrathen ein tief inniges Gefühl und Verständnis für das Schöne. Zu bedauern bleibt es, daß dieses Werk, der Natur der Dinge nach, auf so enge Kreise beschränkt bleibt. Der erste Band ist „Imperator“, der zweite dem Stab der Fregatte „Minerva“ gewidmet, auf welcher der Prinz als angehender Seemann (1852) die beschriebene Reise unternommen hat. Ein Band lyrischer Gedichte soll demnächst an seine Vertrauten zur Vertheilung kommen. Es ist weniger bekannt, daß der Prinz auch ein trefflicher Karrikaturenzeichner ist und der Zeitgeschichte unermüdetlich mit seinem unbarmherzigen Griffel nachsieht.

Ein Verbrechen, das in Hamburg am 4. d. M. entdeckt ward, versetzte die Bevölkerung in nicht geringe Aufregung. Man fand in einem Keller der Ellerthorsbrücke die etwa siebenzig Jahre alte Witwe eines jüdischen Handelsmannes mit gänzlich durchschnittenem Halse und verschiedenes Messerstücke in ihrem Locale. Die Todte betrieb einen Handel mit Steingut und Galanteriewaaren. Obwohl die Meinungen der Gerichtsärzte anfangs auseinander gingen und ein Selbstmord gemuthmaßt wurde, zeigten sich doch sehr bald Spuren eines gewaltsam vollbrachten Raubmordes. Schon am 9. wurde der Mörder, ein junger Mensch von 23 Jahren, der im Contingent dient und beurlaubt war, ermittelt. Er hat die That bereits eingestanden und sie vollbracht um sich in den Besitz einer Summe von nur 10 Rthlr. zu setzen, welche die von ihm Ermordete in seinem Beisein in Empfang nahm. Die That erscheint in um so abgesehenem Licht, als der Mörder nach seinem eigenen Geständnisse von der Ermordeten viele Wohlthaten empfangen hatte.

Bermischtes.

Aus dem englischen Militärleben. Um einen Begriff zu geben, weshalb der Militärdienst so vielen Engländern widerwärtig, nachdem sie dessen Mythen kennen gelernt, theilen wir folgende Stelle aus den Militär-Nachrichten in der „Times“ mit: „Jetzt ist die Anzahl der Gefangenen in Woolwich außerordentlich groß, und um Entweichungen, wie die in der letzten Zeit oft vorgekommenen, zu vermeiden, werden die täglichen Ausprüfungen der Kriegsgerichte ohne Verzug und gewöhnlich schon am nächsten Tage kurz nach Sonnenaufgang vollzogen. In Folge dessen sind Beitschneide fast ein täglicher Vorfall in Woolwich. Donnerstag wurde die Garnison von Woolwich zu einer „Bestrafungs-Parade“ für den nächsten Morgen um 6 Uhr commandirt. Drei Soldaten waren wegen Desertion zu einer Strafe von 50 Hibern, 24 Tagen Gefängnißstrafe und dem Einbrennen des Buchstaben „D“ auf dem Rücken verurtheilt. Was an zweien der Deserteur sollte die Strafe an diesem Morgen vollzogen werden. Der erste Mann, Namens Green, ertrug seine Strafe, wie ein Augenzeuge meldet, „gleich einem wahren Soldaten“, aber der zweite Mann, Namens David, ein junger Rekrut, behauptete des Verbrechens der Desertion unschuldig zu sein, und brüllte und schrie um Gnade und flehte Colonel Talbot und den Arzt, der gegenwärtig war, an, Mitleid mit ihm zu haben, oder er würde sterben. Sein Rücken war mit einer Menge großer rother und angeschwollener Beulen bedeckt, welche nach jedem Hiebe stark bluteten und den Boden zu seinen Füßen rötheten, so daß Befehl gegeben wurde, die „neuschwänzige Krage“, (wie die Peitsche, welche neun Enden hat, heißt) für ein paar Augenblicke innezuhalten. Da er aber sah, daß seine Strafe noch nicht zu Ende sei, stieß er ein Geschrei um Gnade aus und es gelang ihm zum Theile, sich von den Riemen loszumachen, durch welche er an den Pfosten gebunden war. Die Strafe wurde hierauf fortgesetzt und bei jedem Hiebe waren seine Ausrufungen und sein Geschrei so groß, daß Offiziere und Soldaten, welche gegenwärtig waren, bei dem entsetzlichen Schauspiel ohnmächtig wurden und in die freie Luft gedrückt werden mußten. Ein Offizier und mehr als 20 nicht commissioirte Offiziere und Soldaten, welche schon lange im Militärdienst stehen, wurden ohnmächtig, andere mußten sich die Ohren verstopfen und die Augen zuhalten.“

Die beiden Eingeborenen von der Insel Neuseeland, Namens Wireme Docto und Hemere Rehau, welche mit der „Novara“ nach Oesterreich kamen in der alleinigen Absicht sich in der Welt etwas umzusehen und so dann wieder in ihre Heimath zurückzukehren, haben auf Ansuchen des Herrn Dr. Scherzer, dessen Vorposten sie während ihres hie-

zigen Aufenthaltes von Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Max übergeben wurden, vorläufig in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Aufnahme gefunden, wo sie nach ihrem Wunsche in verschiedenen Zweigen menschlichen Wissens unterrichtet werden sollen. Auf diese Weise dürfte am würdigen dafür gesorgt werden, daß sie von ihrem Aufenthalt in Oesterreich Nutzen ziehen und sich noch dankbar an denselben erinnern werden, wenn sie längst wieder in ihre Heimath zurückgekehrt sind. Es versteht sich von selbst, daß man aus ihnen weder fertige Sezer, noch Buchdrucker, noch Photographen oder Holzschneider machen will, sondern bloß die Absicht hat, ihnen einige Begriffe von einer oder der anderen dieser Künste beizubringen und sie für nützliche Beschäftigung empfänglich zu machen.

Im nächsten Frühjahr reisen die beiden Antipoden nach England, wohin sie sehr warme Empfehlungsbriefe mit sich führen und kehren sodann von dort nach Neuseeland zurück.

Die von der „Novara“ aus der Kap-Kolonie mitgebrachten Kaffern bleiben dagegen längere Zeit in Triest, wo sie nächsten getauft werden sollen, nachdem sie bereits während der Reise von dem Kaplan der kaiserlichen Expedition, dem ehrwürdigen Herrn v. Marochini, welcher sich das Kaffern-Idiom vollkommen angeeignet, in der Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche unterrichtet worden sind.

Handelsberichte.

Arad, 17. September. Seit unserem letzten Berichte blieb das Geschäft fortwährend ohne lebhaften Verkehr. Der gestrige Wochenmarkt hatte eine sehr starke Zufuhr und behauptete sich die bisherigen Preise durchgehends. Die gute Stimmung für Korn und Gerste hält an, und gilt ersteres 4 fl., letztere 2 fl. 75 kr. Ein Quantum von 1000 Mezen Gerste wurde zu den notirten Preisen abgeschlossen. Weizen bleibt stationär 5 fl. 70 kr. bis 6 fl. 30 kr., ebenso Hafer 2 fl. 10—20 kr. und Kukuruz 3 fl. 80—90 kr. Preise verstehen sich in österr. Währ. und pr. Mäßel.

Spiritus ist bei schwachem Geschäft mit 51 Mr. (29 fr. 60.) zu notiren, Treber-Durchzug à 14 fl. österr. Währ. incl. Faß.

Die Witterung bis heute empfindlich kühl und unfreundlich, hat einer schönen und warmen Platz gemacht.

Wien, 12. September. (Schlachtvieh = Markt.) Gesamt-Auftrieb 2984 Stück (964 ungarische, 1730 galizische, 90 inländische). Verkauft für Wien 1409, für's Land 973, außer dem Markt 7, unverkauft 396 Stück. — Schätzungsgewicht per Stück von 350 bis 570 Pfund. Preis pr. Stück von 107 fl. 50 kr. bis 162 fl. 50 kr., per Centner von 22—26 fl. ö. W.

Wien, 14. September. (Spiritus.) Die vorräthige Jahreszeit macht sich bereits in einer vermehrten Consumption bemerkbar, und der Export wurde etwas lebhafter, weil das Silberagio ihn begünstigt und die Konkurrenz mit dem aus Norddeutschland nach Italien gebrachten Spiritus ermöglicht. Es wurden daher auch sowohl für prompte Waare, als für Lieferungsstermine etwas höhere Preise bewilligt. Die Speculation ist aber in diesem Artikel noch immer unthätig. Früher etwa eingegangene Verbindlichkeiten sind nicht abzumachen, da die Speculation jedes Engagement hinten stellt, weshalb die Preissteigerung nicht nachhaltig durchzuführen kann. Obwohl die Zufuhren ohne Belang sind, genügen der Vorrath und die Lagerzeugung für den Bedarf. Wir notiren prompte Waare: 52 1/2—54 für Kartoffelwaare, 52—53 für Melassen-Spiritus. Auf Lieferung per Oktober bis Dezember ersteres 52 1/2—53, letzteres 50 1/2—51 1/2. Eine Post garantiert mit 35 Prozent wurde per Oktober bis Dezember mit 31 fr. 8. B. für Triest gekauft.

West, 11. September. Bericht der Filiale der Kreditbank. Der Geschäftserfolg im Allgemeinen war bis heute von keiner besonderen Bedeutung, nur in wenigen Produkten zeigt sich einiges Leben, hauptsächlich angetrieben durch vom Auslande eingegangene Aufträge. Die Speculation blieb auch diese Woche demnache ganz unthätig; in Getreide hat sich in Folge der höheren Notirungen auf den obern Verkaufsplätzen und im Banate auch hier eine festere Stimmung geltend gemacht; die Käufer glauben übrigens eine zuwartende Haltung beobachten zu müssen, in der Hoffnung, daß die ohne wesentlichen Grund gegebenen Preise im Banate bei ohne Zweifel eintretenden härteren Zufuhren an den Einkaufsstationen bald wieder einen normalen Standpunkt einnehmen werden. Es wurden letzte Woche meistens an Wäulen-Glablimenten und Schiffsrühen im Ganzen beinahe 25,000 Mezen Weizen abgesetzt. Auch für Korn zeigte sich eine günstigere Stimmung, doch wollte die Speculation auf die von den Besitzern gestellten höheren Forderungen nicht eingehen. So Hafer kam es zu einem größern Geschäft, die heutige schöne Qualität findet gerne Beachtung und fanden auch einige Lieferungsabschlüsse statt. Neosamen, woson per Eisenbahn und zu Wasser täglich Zufuhren eintreffen, wurde von den Besitzern williger abgesetzt, da der Export abgebrochen hat und die einheimischen Fabriken für ihren Bedarf auf einige Zeit gedeckt sind. Schafwolle wie gewöhnlich nach dem Markte ruhiger und wurden nur einige Partien Einfuhr von Ausländer Käufern zu den letzten Preisen aus dem Markte genommen.

Der Weinhandel. Man berichtet aus Preßburg: Schon seit einigen Jahren machen Feiler Weinbändler hier und in der Umgebung, so wie auch in Oesterreich bedeutende Weineinkäufe. Neuer, namentlich in jüngster Zeit, sind diese Weineinkäufe noch um so bedeutender, als in den vielen Weingebenden Ungarns ganze Weinberge von Sagel verheert wurden. Auch der kalte Traubenbrand hat dajelbst, wie Weinbändler berichten, großen Schaden angerichtet.

Neu-Beese, 13. September. Die gehiegrte Tendenz aus den Abschlüssen gab der bereits gehobenen Stimmung hier einen noch weiteren Anpuß, und da die Zufuhren aus der Umgebung nach wie vor ohne Belang blieben, sprang der Preis des Weizens von 3 fl. rath auf 3 fl. 50 kr., zu welchem das mäßig zugeführte ohne viele Auswähl aufgestaut wird. Von Ganab bis hier sind an den verschiedenen Einkaufs-Stationen nahezu 40 Händler, und sollen nur die allerwenigsten ihre begonnenen Ladungen bis jetzt zu completiren in der Lage gewesen sein. Zieht man nun in Erwägung, daß die Schüttung unserer Umgebung zwischen 4—8 Mezen varirt, mithin weit unter dem Mittel ausfällt, stellt man weiter die bekannte Ungebuld der Händler mit der zähen Ausdauer und dem Zusammenhalten unserer deutschen Producenten, den alleinigen Besitzern größerer Weizenbestände, zusammen, so wird die Wahrscheinlichkeit, daß bei einem weiteren Preisabfall an den obern Fruchtbörsen sich der Preis von Prima-Weizen hier demnächst auf 4 fl. stellen wird, wodurch dem Verlangen unserer Deutschen Bedienung getragen würde, nicht unbegründet erscheinen. — Oesterreich hatten wir den Ganaz Regenfall, heute jedoch scheint der Himmel ein freundlicheres Aussehen anzunehmen, infolge dessen die Zufuhren im Laufe der Woche, vor dem Groß-Windsturm, eine größere Ausdehnung annehmen dürften. Hafer und Gerste kommen fast gar nicht an den Markt und können daher die Preise von ersterem zu 1 fl. 10—20 kr., von letzterem zu 1 fl. 20—30 kr. nur als nominal bezeichnet werden. (Zem. Ztg.)

Mittheiliches.

Ernennungen. Die Minister des Innern und der Justiz haben den Stadtrathsrathsabjunkten, Michael Kitzlovich, zum Abjunkten bei dem Urbarialgerichte erster Instanz in Galizien ernannt.

Von Seite der k. k. Finanzlandesdirektionsabtheilung in Oedenburg wurden ernannt: Die Steuerernehmer 3. Klasse: Anton Elama Ritter von Freyenberg in Emerich v. Naraay und Johann Czerguenz, zu Steuerernehmern 2. Klasse; die Steueramtskontrollore 1. Klasse: Johann Hahn, Franz Huber und Johann Ebdlich, zu Steuerernehmern 3. Klasse; die Steueramtskontrollore 2. Klasse: Gabriel Stojanovic, Emanuel Grolmäs und Rudolf Ceipil, zu Steueramtskontrolloren 1. Klasse; die Steueramtskontrollore 3. Klasse: Anton Dubreg, Karl Czerniewiak und Franz Schuberl, zu Steueramtskontrolloren 2. Klasse; die Steueramtskontrollore 2. Klasse: Franz Lehaf, Mathias Adler und Alois Mayer, zu Steueramtskontrolloren 3. Klasse.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes wurde Dr. Arminius Schönberr zum Advokaten mit dem Amtsitze in Pest ernannt.

Concurs. Ueber Georg Mayer, Seidenzeugfabrikant in Gaudenzdorf bis 1. October. Wilhelm Hage, Handelsfabrikant in Wien bis 24. November. Hermann Sunna, Kräuterkändler in Graz bis 1. Nov. 8. M. Wundel, Strumpfwirkerzeuger in Schönbrunn bis 12. November. Franz Mentelich, jun. in Böhm.-Kamnis bis 30. November. Josef Kohn, Handelsmann in D. Jöbzbis bis 15. December. Jakob Fisch in Hundsbrunn bis 20. October. Anton Weich, Hutfabrikant in Pest bis 30. November. Leopold und Julie Kohn in Raab bis 18. October. Stefan Rebeczky in Kaschob-Dombo bis 30. November. Anton Greiner in Erlau bis 1. December. Joha Cyflein in Nagam (nach Erlaufgrün)

des Verleihesverfahrens) bis 13. October. Jakob Davidovic, Schustermeister in Sz. Sompa bis 18. November. Nikolaus Kovacevic in Neu-Capella bis 31. December.

Concurs-Aufhebungen. Laurenz und Anna Kerbler, in Komorn, Philipp Moros in Pest. Valentin Richele in Pest. Johann Hannich in Pest. Jakob Grossmann, Handelsmann in Miskolcz. Stefan Gluhowski, Goldarbeiter in Remberg. Jakob Böhm in Groß-Karlov. Johann Czich aus Pribor. Andreas Kufosich in Pest. Andreas v. Simonyi in Stuhlweidenburg. Marco Depiera in Cserfano.

Wochenmarktpreise v. 16. September 1859

Namen der Verkaufsartikel.	Best. Währ.					
	fl.		kr.		fl.	
Wiener Mezen						
Weizen	3	20	3	—	2	90
Halbfrucht	2	40	2	20	2	10
Korn	2	10	2	—	1	90
Gerste	1	30	1	15	1	10
Hafer	1	36	1	32	1	30
Kukuruz	2	21	—	—	—	—
Hirse Halbe	—	7	—	—	—	—
Zentner						
Mundmehl	7	00	—	—	—	—
Semmelmehl	5	30	—	—	—	—
Weißpohl	5	—	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Hcu	1	75	—	—	—	—
Stroh	1	—	—	—	—	—
Klafter						
Buchen-Holz	9	—	—	—	—	—
Eichen-Holz	8	50	—	—	—	—

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien, vom 17. September 1859.

Staatsschuldv. aus der National-Anleihe	76.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.90
Ban-Actien pr. Stück	890.—
Credit-Actien à 200 fl.	208.50

Wechsel-Cours

Augsburg für 100 fl. jüdd. W.	103.25
London für 10 Pfund Sterling	120.40
R. f. Dukaten	5.69

Wiener Körnerpreise vom 17. September.

Weizen 12,500 Mezen Maroscher loco Wieselburg 86 pfd. 4 fl. 35 kr. 88 pfd. 4 fl. 80 kr. Banater loco Wieselburg 84 pfd. 3 fl. 80 kr. 87 pfd. 4 fl. 40 kr. Banater loco Raab neue Waare 86 pfd. 4 fl. 55 kr. Ungarisch loco Wien 85 pfd. 4 fl. Korn 6700 Mezen Slavatisch loco Wien neue Waare 80 pfd. 2 fl. 90 kr. Ungarisch loco Raab 76 1/2 pfd. 2 fl. 12—15 kr. Ungarisch loco Wien neue Waare 78 pfd. 2 fl. 70 kr. 80 pfd. 2 fl. 80 kr. Gerste 13000 Mezen Slavatisch loco Wien neue Waare 70 pfd. 2 fl. 40 kr. Slavatisch loco Preßburg neue Waare 70 pfd. 2 fl. 15 kr. Umsatz in Weizen 25,000 Mezen.

Cours der Staatspapiere in Wien vom 14. bis 16. September 1859.

	Mittwoch	Donnerst.	Freitag
Staatsschuldverschreibung in österr. Währung zu 5%	68.50	68.50	68.—
National Anlehen	78.20	77.70	77.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.—	73.10	73.30
„ „ 4 1/2%	63.50	63.50	63.75
Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1854	108.75	109.40	109.25
Grundrenten-Obligationen von Nieder-Oesterreich	90.—	93.50	94.—
„ „ Ungarn	70.50	71.50	71.—
„ „ Temeser-Banat, Croatien und Slavonien	70.—	69.—	69.50
„ „ Galizien	71.—	71.—	71.—
„ „ Siebenbürgen	69.25	69.50	69.—
Ban-Actien pr. Stück	876.—	877.—	885.—
Credit-Actien (ohne Dividende)	207.50	205.20	206.40
Geometrie-Actien v. Nieder-Oesterreich	540.—	542.—	545.—
Actien der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn (ohne Dividende)	180.50	181.80	183.40
Staats-Eisenbahn-Actien	262.—	260.80	260.50
Actien der Kaiser-Eisenbahn (abgetheilt)	171.50	171.—	172.—
„ „ Süd-norddeutschen Verbindungsbahn	120.—	118.—	120.—
„ „ Zeebahn	105.—	105.—	105.—
„ „ Kaiser Franz Josef Orientbahn	—	—	—
„ „ österreichische Donau-Adamschiffahrt	440.—	440.—	444.—
Pfandbriefe der Nationalbank 100 fl. 6M.	86.—	86.—	86.—
„ „ für 100 fl. ö. W.	82.—	82.25	82.25
Prämienlose der Credit-Anstalt	95.75	96.—	96.25

Wechsel-Cours.

	Bank- (Platz) Centio	103.—	104.75	104.25
Augsburg für 100 fl. Current	—	103.—	104.75	104.25
Frankfurt „ 100 fl. süddeutscher Währung	—	103.50	105.—	104.50
Hamburg „ 100 Mark-Bank	—	92.—	92.25	91.25
Leipzig für 100 Thaler	—	—	—	—
London „ 10 Pfund Sterling	—	121.75	122.50	121.50
Mailand für 100 Franken	—	—	—	—
Paris für 100 Franken	—	48.—	48.80	48.40
Wien für 100 Gulden	—	—	—	17.70
Kaiserliche Münz-Dukaten pSt. Agio	—	5.72	5.76	5.70
„ „ vollwichtige	—	5.72	6.76	5.70
Kronen	—	16.60	16.75	16.70

Verstorbene zu Arad.

Jüngere Stadt.
10. Sept. Julia Krucka, Tagelöhnerstochter, v. l., 1 Jahr, Abweihen. — Julia Boudra, Köchin, v. l., 6 Monat, Krämpfe. — Samuel Klein, Hauswart, 44 Jahr, Augenläsion. — 11. Sept. Michael Rath, Waisenamts-Gast, v. l., 62 Jahre, Altersschwäche.

Bernhava.
10. Sept. Elise Vafos, Tagelöhnerstochter, v. l., 38 Jahr, Galkieber. — 13. Sept. Stefan Rismarja, Tagelöhnerstochter, v. l., 1 Jahr, Abweihen. — 14. Sept. Karl Pöschl, Maurer, v. l., 1 Jahr, Angina. — 15. Sept. Ludwig Walde, Tischler, v. l., 4 Monat, Abzehrung. — Ilca Diaf, Tagelöhnerstochter, gr. n. u., 2 Monat, Abzehrung.

Scharfak.
13. Sept. Milka Gyemel, Köchin, v. l., 2 Monat, Abzehrung.

Gaja.
11. Sept. Johann Csikó, Tagelöhner, v. l., 2 Jahre, Abzehrung. — 12. Sept. Marinkovic Spetovsz, Bauerssohn, gr. n. u., 6 Monat, Krämpfe. — 14. Sept. Johann Kaplo, Tagelöhner, v. l., 9 Monat, Abzehrung. — 15. Sept. Muntyan Borza, Bauerssohn, gr. n. u., 1 Tag, Schwäche.

Buzsák.
14. Sept. Martin Pap, Schmiedesohn, v. l., 2 Jahr, Barmieber.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Vom 1

Wien
Pest
Czegléd
Szolnok
Püspök-
Debrecz
Tokaj
Miskolcz
Püspök-
Berettyó
Grosswar

Wien
Pest
Czegléd
Szolnok
Mézövár
Csaba
Arad

III. Vor

Miskolcz
Tokaj
Debrecz
Püspök-
Szolnok
Czegléd
Pest
Wien
Grosswar
Berettyó
Püspök-
Czegléd

Arad
Csaba
Mézövár
Szolnok
Czegléd
Pest
Wien

Die

Jahresnum

fi
nach
Bed

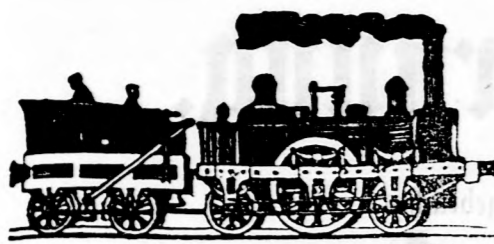
M

dort ferb

W

Dan

uns
genie



k. k. priv. Theiß-Eisenbahn

Kundmachung.

Vom 15. Juni angefangen verkehren die Züge auf der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn wie folgt:

Table with 4 columns: Station, Direction, Time, and Day. Section I: Nach Miskolez und Grosswardein.

Table with 4 columns: Station, Direction, Time, and Day. Section II: Nach Arad.

Table with 4 columns: Station, Direction, Time, and Day. Section III: Von Miskolez nach Grosswardein, nach Pest und Wien.

Table with 4 columns: Station, Direction, Time, and Day. Section IV: Von Arad nach Pest und Wien.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen.

Die Direction.

Advertisement for Rosalie Reich, Witwe, in Arad, featuring a logo and text about a printing business.

Advertisement for Agents and Travelers, offering services in various states and commissions.

Notariats Annonce.

Die am 1. August l. J. eröffnete Kanzlei des k. k. öffentlichen Notars in Arad

Joseph v. Bausnern,

Notary announcement text detailing legal services and office hours.

MODERATEUR - LAMPEN - OEL

Advertisement for lamps and oil, mentioning Baron von Mandell and L. Brüll.

„Der Anker.“ Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Advertisement for the Anker insurance company, detailing capital and services.

Advertisement for Haszonbérlet, offering land and property for rent.

Advertisement for Alulírott, mentioning Almássy József and legal matters.

Advertisement for Haszonbérlet, offering land and property for rent.

Advertisement for Felszólítás, offering legal services.

Advertisement for Lakás kiadó, offering a room for rent.

Advertisement for ledige Herren, offering a room for rent.

Large advertisement for CREDIT-LOOSE, featuring a lottery with 200,000 Gulden and a main prize of 40,000 Gulden.

Vermiethungen

Im Dobfaj'schen Hause, Bischofsgasse Nr. 1 sind zu vermieten: 1. eine Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 6 Gassenzimmern, wovon 3 parquettirt, sammt Wohnzimmer, Küche, Boden und Holz...

Das Haus in der Spitalgasse Nr. 13, enthaltend 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Dienstkammer, Wein- Keller auf 150 Eimer, Grünzeng- Keller, doppelten Schüttboden, Kuchentafel, Holzlage nebst einem großen geräumigen Hof, einen großen mit edlen Bäumen bepflanzten Obstgarten, ist vom 1. November l. J. zu vermieten...

Im Heinrich Weil'schen neuerbauten 1. Stock hohen Hause nächst der Forragasse, sind 4 schöne, gemalte Wohnungen mit aller Bequemlichkeit versehen, vom 1. November l. J. zu vermieten. Dasselbst ist auch ein Keller auf 800 Eimer ebenfalls vom 1. November l. J. zu vergeben.

Im Hof Fischer'schen Hause am Kohlenplatz ist eine ebenerdige Wohnung bestehend aus 4 Zimmern nebst gemeinschaftlicher Waschküche, Holzlager, Stallung auf 4 Pferde; ferner 2 gute Weinkeller jeder auf 5-600 Eimer auf 1 oder auf 3 Jahre zu vermieten.

Im Hof Fischer'schen Hause am Kohlenplatz ist eine ebenerdige Wohnung bestehend aus 4 Zimmern nebst gemeinschaftlicher Waschküche, Holzlager, Stallung auf 4 Pferde; ferner 2 gute Weinkeller jeder auf 5-600 Eimer auf 1 oder auf 3 Jahre zu vermieten.

Im Georg Markó'schen Hause, Mehlgasse Nr. 25, sind 2 Wohnungen, eine größere und eine kleinere vom 1. November l. J. zu vermieten. Näheres im Hause. (1164-3,3)

Ein gewölbtes Magazin vom 1. November an zu vergeben. Näheres bei Franz Hermann, Hauptplatz Nr. 40. (1179-3,3)

Im Hassenfray'schen Hause am Hauptplatz ist eine Gassenwohnung im 2. Stock mit 4 Zimmern, Küche, Speis etc. vom 1. November an zu vergeben. (1199-2,3)

In der Brückgasse Nr. 8 sind vom 1. November l. J. zu verlassen: Eine Stallung sammt Heuschuppen; ein Schüttboden auf 600 Weizen; ferner 2 Keller. Das Nähere zu erfragen daselbst im Hause bei N. Leopold. (1162-3,3)

In dem ehemaligen Gasthause zum „großen Rndel“, Herrngasse Nr. 38 ist eine ebenerdige Gassenwohnung mit 4 Zimmern stündlich zu vermieten und zu beziehen. Näheres beim Eigentümer Georg Friedrich. (1203-2,3)

Im Steinhübl'schen Hause, Schlangengasse Nr. 5 sind mehrere große und kleine Wohnungen vom 1. November l. J. zu vermieten. Näheres daselbst. (1202-2,3)

Am Hauptplatze im Damjan'schen Hause, ist ein Gewölb sammt Portal und vollkommener Einrichtung, sowie auch ein zu diesem gehöriges feuerfestes Magazin und eine ebenerdige Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis und Holzlage stündlich zu vermieten. Näheres bei M. Brüll, Juwelier. (1074-8)

Das in der Schlangengasse sub Nr. 9 befindliche Haus bestehend aus 4 Zimmern, Waschküche, 1 Schüttboden, 1 Weinkeller nebst einem kleinen Handkeller und Stallung ist vom 1. November l. J. zu vermieten. Das Nähere zu erfragen beim Eigentümer am Kohlenplatz Nr. 6. (1207-1)

Makkoltatás.

A drauzzi közlegelőbeli erdőben a makkoltatás f. e. September 25-én reggeli 10 órakor Drauczon az urasági lakban tartandó közárverésen kiadatik. (1197-2,3)

Mit k. k. Allerh. Privilegium und kön. preuß. und kön. bair. Approbation.

Frühlingskräutern vom Jahre 1859.

Dr. Borchardt's k. k. a. priv. Kräuter-Seife ist nach den beglaubigten rühmlichen Beurtheilungen hochachtbarer Aerzte und Privatpersonen als das Beste für die Haut anerkannt, indem sie alle vorhandenen derartigen Fabrikate durch ihre bis jetzt unerreichte charakteristische und eigenthümliche Wirkung weit übertrifft, und eignet sie sich gleichfalls mit großer Ersprießlichkeit zu Bädern jeder Art.

1/2 Päckchen 70kr. ö.W.

Med. Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta.

Dr. Suin de Boutemard's aus geläuterten und vollkommen geeigneten Stoffen zusammengelegte Zahn-Pasta Zahnfleisch und ihrer wesentlichen Vorzüge vor den verschiedenen Zahnpulvern eine sich immer steigende rühmliche Anerkennung wieder gekauft werden.

4 Tiegel Kräuter-Pomade 85 fr. ö. W.

MED. DR. HARTUNG'S KRÄUTER-POMADE und CHINARINDEN-OEL.

Die Dr. Hartung'schen privilegirten Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so mannigfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und den meisten anderen Haarpomaden, indem unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolgreicherer Zusammenfügungen existiren als diese, so daß die und zwar: Dr. Hartung's Chinarinden-Oel zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und Dr. Hartung's Kräuter-Pomade zur Wiederer-

in dem alleinigen Lokal-Depot der Stadt Arad, und zwar bei Tedeschi & Zukovits, als wie auch bei folgenden pl. t. Firmen in gleichmäßig guter Qualität stets zu haben: in Békés-Csaba bei Apoth. Josef Laczay, Gross-Kanischa: M. W. Welisch und A. Rosenfeld Czegled: A. Christof, Csongrád: Jos. Grossmann, Debreczin: Josef Csanak und Apoth. Carl Rothschnock, Facset: D. Hirschl & Comp., Grosswardein: Math. Huzella und Ant. Janky, Gyula: Apoth. Aug. Lukács, Hatzfeld: Joh. Telbisz, H.-M.-Vásárhely: Jos. Braun & Comp., Keeskemén: Apoth. Carl Handtl, Lippa: Demeter Mits, Lugos: Jos. Arnold und Anton Schiessler, Makó: Sam. Ocsosvsky, Madaras: Carl Breitner, Nagy-Kikinda: N. Schannen, Nagy-Szt.-Miklós: Fr. Klár, Szegedin: Michael v. Kovács, Apoth. „zum Salvator“, Albert v. Kovács, in Zenta: bei Gebr. Wuits.

Anzeige und Warnung.

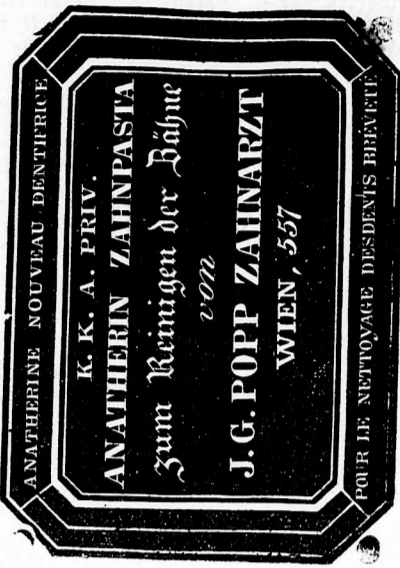
Das von mir im Jahre 1850 zuerst in Handel gebrachte

k. k. pr. Anatherin-Mundwasser,

welches sich in (1,8*-1222)

Oesterreich, Deutschland, England, Türkei und Schweiz

das beste Renommée erworben, hat in neuerer Zeit den Anstoß zur speculativen Industrie gegeben. Aehnliche Producte tauchten unter marktfeiererischen Anpreisungen auf, und weil sie in qualitativer Beziehung unfähig sind, meinem priv. Anatherin-Mundwasser Konkurrenz zu machen, wurde diese durch Nachahmung meiner Flaschenform, ja selbst mittelst Mystification meiner priv. Firma Anatherin durch Anathalin zu erreichen versucht. Bereits ist diese Mystification behördlich verboten worden, und ich warne daher auch jene, welche meine Flaschenform und Umschlag nachahmen, durch die Anzeige, daß ich von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer unterm 3. Februar 1859, den Markenschutz und unterm 9. Mai 1859, den Musterschutz erhalten habe.



Dem hohen Adel und P. T. Publikum zeige ich ergebenst an, daß das k. k. priv.

Anatherin - Mundwasser

und die k. k. priv. Zahn-Pasta unter nebenstehenden Marken und Musterform, nur bei mir in Wien, Tuchlauben Nr. 547, echt zu haben sind.

J. G. Popp, Zahnarzt. K. k. priv. Anatherin-Mundwasser, k. k. priv. Zahn-Pasta und Zahn-Plombe zu haben in Arad: bei F. J. Probst.



B.-Csaba: bei Laczay, Apotheker. Déva: A. Büchler. Gross-Kikinda: J. A. Komka. Gyula: Geher & Comp.

Gyula: C. v. Csáfar. Lufács, Apotheker. Lugos: Kronetter, Apotheker. Schiefler & Arnold. Makó: Jęsofski.

Szegedin: M. Kovács, Apotheker. 3. Kovács, Apotheker. Temesvár: L. Roth, Apotheker. Jency & Solquir. Theresiopel: M. Wlito.

Commercial-Lehr-Anstalt

JOHANN ROTTER IN ARAD,

beginnt der Unterricht am 1. Oktober (in der Gremial-Sonntagschule am 2. Oktober) Knaben welche die 4. Normalklasse mit gutem Erfolg beendet haben, können sich täglich Vormittag in der Anstalt Herrngasse Nr. 6 zur Aufnahme melden. Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird mit Vergnügen genaue Auskunft ertheilt. Gleichzeitig wird ein Abendkurs eröffnet, in welchem von 7 bis 9 Uhr Abends Vorträge über kaufmänn. Correspondenz, Mercantil-Rechnen, Buchhaltung, Wechselrecht, Zollkunde und französische Sprache gehalten werden.

Johann Rotter.

(1190-2,4)

A kedvelt. (6,6-827*) kellemes italu. valódi SCHNEEBERGI

NÖVÉNY-ALLOP.

náthahurutnál, rekedtségnél, köhögés, torokfájdalom- és elnyálkásodásoknál, valamint mell- és tüdőbetegségeknek általában jónak bizonyult enyhítőszer, pontosan az orvosi rendeltet. után, frissen kieszitelt mell- és tüdőbővínyekből készítettik Wilhelm Ferencz, és Bittner Gyula neunkirchényi gyógyszerész által. EGY ÜVEG ÁRA használati utasítással 1 ft. 26 kr. oszt. ért. FÖRÁKTÁR Bittner Gyula gloggnitzi gyógyszerésznél, hol a megrendelések is tétethetnek. Kapható: ARADON PROBST F. J. nél. Debreczenben: Gütel Ferd. gyógyszer-nél. Temesvárt: Roth L. gyógyszer-nél. M.-Vásárhelyen: Jency A. gyógyszer-nél. Szentesen: Eisendorfer G. gyógyszer-nél. Battyányán: Ignyó K. gyógyszer-nél. Szegeden: Khudy J. gyógyszer-nél. Nagybányán: Hanaecsek J. nél. Nagybányán: Janky A. nél. N.-Károlyon: Schöberl K. nél.

Megszerezhető egyszersmind az általában jónak bizonyult tyukszemtapaszok, Schmidt es. k. főorvostól, minden fentnevezett uraknál. Egy skatulya ára 23 kr. oszt. ért.

CAUTION.

Nachdem der seit Jahren so wohl begründete Ruf der nebenstehenden privilegirten Spezialitäten fast täglich mannigfache Nachbildungen und Fälschungen hervorruft, wollen die gebrachten pl. t. Consumenten unserer, im Zu- und Auslande in so großen Ehren stehenden Artikel so wohl auf deren mehrfach veröffentlichte Original-Verpackungsart, als auch auf die Namen DR. BORCHARDT (Kräuter-Seife), DR. SUIN DE BOUTEMARD (Zahn-Pasta), DR. HARTUNG (Chinarinden-Del und Kräuter-Pomade), so wie auch auf die Firmen unserer, durch die betreffenden Lokalblätter und Provinzial-Zeitungen von Zeit zu Zeit bekannt gegebenen alleinigen Herren-Ortsdeponitäre zur Verhütung von Täuschungen gef. genau achten.

Für Kranke u. Krankenpflege

empfehlte Geisteskräfte folgende Gegenstände: Gebärmutter-Douche. — Selbstklystiere. — Mutterspritzen. — Warzendeckel. — Milchzieher und Wundspritzen von Gummi. — Bruchbänder, feine und ordinäre. — Suspensorien. — Harnsammler. Männlich und weiblich. — Hühneraugenkränzchen. — Saugdüten für Kinder. — Mutterkränze. — Gummistämpfe, bei Krampfadern oder angeschwollenen Füßen. — Höröhre. — Rollbinden. Hier werden auch electro-magnetische Zahn-Operationen gemacht. Für Syphilitische: Ordination Vormittag von 10-12, Nachmittag von 2-3 Uhr. Einfache Knochenbrüche werden durch 21 Tage geholt, welche sonst eine Zeit von 6 Wochen zur Heilung bedürftigen. M. Pollak, Operateur, Augenarzt und Geburtshelfer. Wohnt im Dobfaj'schen Hause Nr. 21.

Annonce.

Das Haus Nr. 2 am Maros-Ufer in die Tiefe- und Ufergasse mündend, mit circa 650 Klaster Hausgrund, worin sich gegenwärtig die Dampfmaschinen-Agenzie befindet, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder gegen ein Darlehen von 2000 fl. auf 3 oder auch mehrere Jahre dem Darleher sammt allen Revenüen zu überlassen. Das Haus trägt jährlich circa 1500 fl. Näheres im Hause bei dem Herrn Agenten der ersten Donau-Dampfmaschinen-Gesellschaft zu erfragen. (1177-3,3)

Jelentés.

Alulirolt irodáját az uri-uteza 10. sz. a. házól által tette remény-uteza 7-ik sz. alatti Bauer István házába, homlokossal fekszik a kereszt-utezában báró Ditrich-féle háznak tö szomszédságában. Viser Ádám ügyvéd. (1175-3,3)

Amthliche Anzeigen.

2884. sz. (1173-3.3) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Braumiller Anna részére me. it. 310 pft. tőkekövetelés és járuléki kielégítése végett övezgy Beer Anna Arad b. v. reggeli-utczában 608/2 sz. a. fekvő s 1600 a. é. fra becsült háza s 361 ölyni területű beltelének bírói árverés útján leendő eladása megrendeltetett. Az ezen fekvőségre nézve e törvényszéknel tartandó árverésre két határnap tűztetik ki, a. m. t. é. NOVEMBER 21k. és December 21k. mindenkor d. e. 9 órája, megjegyezvén, hogy a vevő az e fekvőségre zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig ezen bíróság utasítása szerint elvállalni tartozik és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig ezen bíróságnál annál bizonyosabban jelentsék be, mint-hogy különben magoknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ők ez által a mennyiben a vételár felosztásilag elfolygna, kizártni fogának.

Egyébiránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becslési oklevél ezen bíróságnál a hivatalos órákban megtekinthetők. Aradon, Augustus 25-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

Nr. 1745. (1156-3.3)

Edict.

Am 20. September 1859 um 10 Morgens werden die Nachlassrealitäten nach Johann Pafur aus Magyarab, und Johr das Haus Nr. C. 483 zu Magyarab sammt 1/2 Seffion Gründen im Schätzungswerte v. 525 fl. die Weingärten Nr. Top. 1099, pr. 400 □ Klafter und 1116 pr. 310 □ Klafter geschätzt auf 262 fl. 50 fr. öst. Währ. in dem Gemeindefauche zu Magyarab öffentlich veräußert werden.

Kauflustige haben 50 fl. öst. W. als Vadium für das Haus sammt Grün-den, dann für die Weingärten 26 fl. 60 fr. öst. W. zu erlegen, und der Ersteiger den Kaufpreis binnen 4 Wochen nach der Lizitation zu bezahlen. Die Schätzung sammt Bedingungen erliegt hieramts zur Einsicht. Pankota am 1. September 1859.

Das f. f. Stuhlrichteramts.

Nr. 15187. VIII.

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Pfeiffes in dem Umkreise mit Inbegriff der Publica Fidejussiohah in Arader Comitatu auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tariffes für die Orte der III. Tarifklasse, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. November 1859 bis 31. October 1860, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird. Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Nichtspflichtigkeitsfolge bekannt gegeben:

- 1. Die Versteigerung wird am 3. October 1859 bei dem f. f. Finanz-Bezirks-Direktion zu Arad um 10 Uhr vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiteis zu bestimmen und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden. 2. Der Ausrufpreis ist bezüglich der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 201 fl. 60 fr. und bezüglich des feuerpflichtigen Pfeiffverbrauchs mit dem Betrage von 384 fl. 10 fr. in dem Gesamtbetrage von 585 fl. 60 fr. öst. Währung bestimmt. 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu dieser Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hiervon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verzehrs zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bis aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Winterjährige Perionen, dann fortwährende Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen; ebenio auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gefaßt, oder aus Mangel an Beweisen vom Strafverfahren losgesagt wurden, und zwar diese letztere durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre. 4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theil des Ausrufpreises gleichkommenden Betrag von 58 fl. 56 fr. öst. Währung in Barem oder in f. f. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften heranzusetzen und angenommen werden oder mittelst Real-Hypothek als Vadium der Lizitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendeter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten oder werden ihre Pabien zurückgestellt. 5. Es werden auch schriftliche Anbothe von den Pachtlustigen angenommen. Derlei Anbothe (welche demal dem Stempel von 36 fr. öst. W. per Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Vadium belegt sein, den bestimmten Preisbetrage sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre. Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt: 30 Unterzeichnete hierfür für den Bezug der Verzehrssteuer und des dormaligen anderordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) — auf die Zeit von bis 18. den Pachtstilllegung von fr. öst. W. Gulden öst. W. mit der Erklärung an, daß wir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unterziehe, genau bekannt sind, und daß für den vorliegenden Anbothe mit dem beiliegenden zehnprozentigen Vadium von fl. fr. Datum Unterzeichnet Charakter und Wohnung des Offerenten.

Die schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad bis zum 2. October 1859 vorzulegen und werden, wenn Niemand mehr mündlich lititiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbothe mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen. Lautet der mündliche und der schriftliche Anbothe auf den gleichen Betrag, so wird dem Erstereu der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anbothen entscheidet die Verlosung, welche gleich am Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Commission vorgenommen werden wird. 6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lititirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten bessehlen Vollmacht bei der Lizitations-Commission ausweisen, und ihr dieselbe übergeben. 7. Wenn mehrere in Gesellschaft lititiren, so halten sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle für die Erfüllung der übernommenen Kontrats-Verbindlichkeiten. 8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung; und es ist der Lizitantensatz für den Bestbieter durch seinen Anbothe, für die f. f. Finanz-Verwaltung aber von der Zustimmung der Genehmigung verbindlich. 9. Der Ersteiger wird mit Beginn der Pachtperiode durch die f. f. Finanzbehörde in das Pachtobjekt eingeweißt.

Derlei hat zur Sicherstellung seines Pachtstilllegungs längstens binnen acht Tagen nach der geschickenen Zustimmung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedingenen Pachtstilllegungs als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlasses bekannten börsemäßigen Kurswerthe, oder in Staatsbankenscheinen vom Jahre 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Vadium bis auf diesen Betrag zu ergänzen. 10. Den Pachtstilllegung hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werkstage an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen. Die übrigen Pachtbedingungen können bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad sowie bei dem f. f. Finanz-Bezirks-Commissariate in Simánd in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden. — Arad, am 12. September 1859.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

9674. sz. (1159-3.3) 1859.

Hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy övezgy Gétzi Sándornó és gyantársa Steiner József kérelméhez képest, néhai Gétzi Sándor hagyatékához tartozó Arad, belváros, pesti-utczán 757. sz. a. létező s 1971 ptra becsült ház f. é. SEPTEMBER 30-án d. e. 9 órakor a helyszínen nyilvános árverésre negyedszer is ki fog tétetni s a legtöbbet ígérőnek el fog adtni.

Az árverők tartoznak bánompénzül 10% előre letenni. A többi árverési föltételek az aradi es. k. telekkönyvi hivatal iró-dájában (naputca a Steinitzer ház, 2-dik emeletben) kitéve lévén, szabadságában áll hivatalos órak alatt mindenkinek megtekinteni. Arad Augustus 29-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

10258. sz. (1160-3.3) 1859.

Hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Back Leopold S. aradi bejegyzett kereskedő fizetéseinek megszűntetését bejelentő, s egyességi eljárás elrendelését kérő folyamodványára következtében, az igazság és kereskedelmi ügyministerium folyó évi Május 18-án és Junius 15-én (R. G. V. 90. és 108. sz.) kelt magas rendelkezés értelmében, az egyességi eljárás elrendeltetett, és ennek vezérlésével József bírói biztosként megbízott, és az egyességnek 3 hónapok alatti eszközöse meghagyatott, mi is azon hozzátétellel tétetik közzé, hogy az egyességi tárgyalásai idezérvény és kövelelései bejelentésére a hitelezőknek külön hirdetmény által fog tudtul adatni.

Arad Augustus 30-án 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

(12-1211)

Lizitations-Kundmachung.

Zufolge Verordnung der löblichen f. f. Arader Finanz-Bezirks-Direktion ddt. 9. September l. J. 3. 15610 wird am 29. September 1859 Vormittags 9 Uhr in der Arader f. f. Waldamt-fanzlei, die Kladovaer Kalfbrennerei und der im Millovaer Revier, Solymosfer Forst befindliche Steinbruch auf 6 nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1859 angefangen im Wege einer mündlichen Lizitation verpachtet. Die diesfälligen Bedingungen werden am Tage der Lizitation den Anwesenden vorgelesen und können auch im Vorhinein hier beim Waldamte eingesehen werden.

Pachtlustige wollen am besagten Tag und Ort mit einem 10prozentigen Reugelbe versehen, erscheinen. Arad am 13. September 1859.

A. f. Cameral-Waldamt

Ad Nr. 6411 (1200-2.3) 1859.

Lizitations-Kundmachung.

Die löblich. f. f. Statthalterei-Abtheilung zu Großwardein hat mit Erlaß vom 27. August 1859, Zahl 12606 die öffentliche Versteigerung des im Orte Szarvas des Békés-Gesänder-Comitates gelegenen Komitatsgebüdes anzuordnen bejunden. Zu diesem Behufe wird Montag den 17. October l. J. beim f. f. Statthalteramte zu Szarvas die öffentliche Lizitations-Verhandlung mit dem Ausrufpreise von 3400 fl. österr. Währung gepflogen werden, zu welcher alle Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die bezüglichen technischen Akten sowie die Lizitationsbedingungen beim genannten Statthalteramte jederzeit zur Einsichtnahme vorliegen.

Opula am 11. September 1859.

A. f. Komitatsbehörde für Békés-Gesänder.

6405. (1169-3.3) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről közhírré tétetik, hogy Weil Franciska csódtömegéhez tartozó uri-utca 325. régi 17. u. j. sz. a. ház s beltelek f. e. SEPTEMBER 22-én d. u. 3 órakor a helyszínen tartandó második bírói árverés útján becsáron alul is el adatni fog.

Az árverés egyéb föltételei, valamint a becslési oklevél e törvényszéki irattárban a hivatalos órak alatt megtekinthetők.

Aradi es. k. megyetörvényszék.

8181 (1172-3.3) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság által Mihályovits Arszén részére gr. Hadik Gusztáv és neje Katalintól lefoglalt ingóságok, butorok stb. elárverelését elrendelvén, az e f. évi SEPTEMBER 22-én d. e. 9 órakor Szemlakon a helyszínen készpénz fizetés mellett fog eszközöltetni. Aradon September 1-jén 1859.

Cs. kir. v. kik. bíróság.

7400. (3.3-1184) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság által közhírré tétetik, miszerint a Szekulits György részére Pántye Ilie mácsai lakosnak 97. sz. a. ház és beltelkére m. évi 11,098 sz. a. végzés folytán 50 pft. tőke s járuléki erejű elrendelt árverés f. é. SEPTEMBER 28-án mint első, szükség esetében October 26-án mint második határnapon és utóbbin a becsáron alul is Mácsán a helyszínen d. e. 11 órakor fog megtartatni.

Miről is a jelzalogos hitelezők jogait megóvása végett ezennel értesítetnek. Aradon, Augustus 15-én 1859.

Cs. kir. v. kik. bíróság.

7334. 10399. sz. (1219-1.1) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Dániel Lázár végrehajtható, 160 vit, vagyis 67 ft 20 kr. a. é. öszlet s járulékinak követelése erejéig, végrehajtási zálogolás alá vett Kollár Mitru Arad-pernyávi 267 a. é. fra becsült 326. sz. a. Manyuz Pera Arad-pernyávi 69. sz. a. háza s telkei e f. évi SEPTEMBER 23-án, délelőtti 9 órakor másodizban tartandó nyilvános közárverés útján a legtöbbet ígérőnek el fog adtni. — Mely árverésre a venni szándékozók a megyetörvényszéki épületben helyezett városi telekkönyvi hivatalba meghivatnak, megjegyezvén, hogy a vevő az e fekvőségre zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig ezen bíróság utasítása szerint elvállalni tartozik, és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig ezen bíróságnál annál bizonyosabban jelentsék be, mint-hogy különben magoknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ők ezáltal, a mennyiben a vételár felosztásilag elfolygna, kizártni fogának. Egyébiránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becslési oklevél ezen bíróságnál a hivatalos órákban megtekinthetők. Aradon sept. 9-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

6795. sz. (1217-1.3) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Hirschmann József részére Don Gavilla kurtiesi lakostól bíróság lezalogolt s 210 ft. a. é. megbecsült, tjk. 409. sz. a. bejegyzett, 25. sz. a. lévő zsellérháza s 400 □ öli beltelke, 19 ft 95 kr. tőke s járuléki kielégítése végett f. évi OCTOBER 31-én először, és szükség esetére f. évi November 25-én másodsor, mindenkor d. e. 10 órakor Kurties közszékházánál nyilvános árverésen el fog adtni.

Ennek folytán mindazok, kik habár külön értesítést nem kaptak is, a fentirt ingatlanokra zálogjoggal bírónak vélik magokat, felszólítanak, hogy azt a jóság eladásáig annál bizonyosabban e bíróságnál bejelentsek, mert ellenközleg magoknak tulajdonítsák, ha a vételár felosztása az ő hírok nélkül fog megtörténni, és abból a mennyiben az kimeritették, ki fognak zártni.

Az árverési feltételek a bíróságnál, és Kutny Alajos ügyvéd úrnál megtekinthetők. Aradon september 9-én 1859.

Cs. k. v. kik. bíróság.

6793 (1216-1.3) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Nuszbaum Mózes részére Bulboka Zaharie kurtiesi lakostól bíróság lezalogolt és 160 ft. a. é. megbecsült 639. tjk. sz. a. bejegyzett 185. sz. a. lévő zsellérháza s 400 □ öli beltelke, 105 ft tőke és járuléki kielégítése végett f. évi OCTOBER 31-én először, és szükség esetére f. évi November 25-én másodsor, mindenkor d. e. 9 órakor Kurties közszékházánál nyilvános árverésen el fog adtni.

Ennek folytán mindazok, kik habár külön értesítést nem kaptak is, a fentirt ingatlanokra jelzaloggal bírónak vélik magokat, felszólítanak, miszerint azt a jóság eladásáig e bíróságnál annál bizonyosabban bejelentsek, mert ellenközleg magoknak tulajdonítsák, ha a vételár felosztása az ő hírok nélkül történnék, és abból, a mennyiben az kimeritették, ki fognak zártni.

Az árverési feltételek a bíróságnál, és Kutny Alajos ügyvéd úrnál megtekinthetők. Aradon september 9-én 1859.

Cs. kir. vár. kik. bíróság.

7989. (3.3-1182) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Csobán Lenka részére Csobán Mitruól bíróság lezalogolt s megbecsült Szemlakon 13. tjk. sz. a. bejegyzett 12. sz. a. fekvő és közösen bíróháza s 1/4 kültelke s szőlőskert 40 pft. tőke és járuléki kielégítése végett f. é. SEPTEMBER 20-án d. e. 10 órakor Szemlakon a község házánál másodsor és pedig becsáron alul is nyilvános árverésen el fog adtni.

Aradon, September 1-én 1. 59.

Cs. kir. v. kik. bíróság.

8213. sz. (1215-1.3) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Trayler L. és társa aradi lakosoknak 35 ft. 70 kr. tőke s járuléki erejű Porst János, glogováci lakosnak tjk. 362. sz. a. bejegyzett 200 pfta becsült háza f. évi OCTOBER 8-án d. u. 4 órakor Glogovacson a község házánál megtartandó második árverésen a becsáron alul is el fog adatni.

Arad September 3-án 1859.

Cs. k. v. kik. bíróság.

Lizitations-Kundmachung.

Zufolge Verordnung einer löblichen f. f. Finanz-Bezirks-Direktion ddt. 9. September 1859 3. 15610 wird am 29. September l. J. Vormittags 9 Uhr in der Arader f. f. Waldamt-fanzlei nachfolgende Waldgründe zur feilwirthschaftlichen Benutzung und beziehungsweise Forstkultur auf 6 nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1859 bis Ende October 1865 im Wege der Lizitation verpachtet u. s. w.

Cs. k. v. kik. bíróság.

7334. 10399. sz. (1219-1.1) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Dániel Lázár végrehajtható, 160 vit, vagyis 67 ft 20 kr. a. é. öszlet s járulékinak követelése erejéig, végrehajtási zálogolás alá vett Kollár Mitru Arad-pernyávi 267 a. é. fra becsült 326. sz. a. Manyuz Pera Arad-pernyávi 69. sz. a. háza s telkei e f. évi SEPTEMBER 23-án, délelőtti 9 órakor másodizban tartandó nyilvános közárverés útján a legtöbbet ígérőnek el fog adtni. — Mely árverésre a venni szándékozók a megyetörvényszéki épületben helyezett városi telekkönyvi hivatalba meghivatnak, megjegyezvén, hogy a vevő az e fekvőségre zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig ezen bíróság utasítása szerint elvállalni tartozik, és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig ezen bíróságnál annál bizonyosabban jelentsék be, mint-hogy különben magoknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ők ezáltal, a mennyiben a vételár felosztásilag elfolygna, kizártni fogának. Egyébiránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becslési oklevél ezen bíróságnál a hivatalos órákban megtekinthetők. Aradon sept. 9-én 1859.

Cs. k. v. kik. bíróság.

7334. 10399. sz. (1219-1.1) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Braumiller Anna részére me. it. 310 pft. tőkekövetelés és járuléki kielégítése végett övezgy Beer Anna Arad b. v. reggeli-utczában 608/2 sz. a. fekvő s 1600 a. é. fra becsült háza s 361 ölyni területű beltelének bírói árverés útján leendő eladása megrendeltetett. Az ezen fekvőségre nézve e törvényszéknel tartandó árverésre két határnap tűztetik ki, a. m. t. é. NOVEMBER 21k. és December 21k. mindenkor d. e. 9 órája, megjegyezvén, hogy a vevő az e fekvőségre zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig ezen bíróság utasítása szerint elvállalni tartozik és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig ezen bíróságnál annál bizonyosabban jelentsék be, mint-hogy különben magoknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ők ez által a mennyiben a vételár felosztásilag elfolygna, kizártni fogának. Egyébiránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becslési oklevél ezen bíróságnál a hivatalos órákban megtekinthetők. Aradon, Augustus 25-én 1859.

Cs. k. v. kik. bíróság.

8494. sz. (1218-1.3) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint a pécskai árvabizottmány részére Flonta Tyrilla, szemlaki lakosnak bíróság lezalogolt és 840 ft. a. ért. megbecsült Szemlakon 345. tjk. sz. 340. sz. a. lévő háza és 2/4 kültelke 31 pft. tőke s járuléki kielégítése végett f. évi SEPTEMBER 30-án d. e. 10 órakor Szemlakon a község házánál mint második határnapon becsáron alul is nyilvános árverésen el fog adatni.

Arad September 9-én 1859.

Cs. k. v. kik. bíróság.

8971. sz. (3.3-1158) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Trayler Lajos részére 2249 ft. a. é. és járuléki erejű Ernast Gusztáv aradi kömives tulajdonához tartozó Aradon Kovács-utca 1. u. j. 505. sz. a. fekvő és 4662 a. é. fra felbecsült háza és 88. □ ölyni telkeknek bírói árverés útján leendő eladása megrendeltetett. Az e törvényszéknel tartandó árverésre két határnap tűztetik ki, a. m. 1859. évi OCTOBER 26-dika és 1859. évi November 26-dika azon megjegyzéssel, hogy az első árverési határnapon az elárverendő ingatlanúság becsáron vagy azon felül, a második határnapon pedig a becsáron alul is a legtöbbet ígérőnek el fog adatni, megjegyezvén, hogy a vevő az e háza zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig e törvényszék utasítása szerint elvállalni tartozik, és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig e törvényszéknel annál bizonyosabban jelentsék be, mint-hogy különben magoknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ők ez által a mennyiben a vételár felosztásilag elfolygna, kizártni fogának.

Egyébiránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becslési oklevél e törvényszéknel a hivatalos órákban megtekinthetők. Aradon, Augustus 26-án 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

8971. sz. (3.3-1158) 1859.

Edict.

Vom f. f. Komitatsgerichte zu Arad wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Kaufmanns Trayler zur Befriedigung einer Forderung pr. 2249 fl. Ö. W. c. s. e. die Feilbietung des zum Eigenthume des Kaufmanns Ernast gehörigen in Arad, 505 neu gelegenen und auf 4662 fl. Ö. W. geschätzten Hauses und 84 □ Klafter Hausgrundes im Wege der Execution demüthigt werden.

Hiera werden zwei Termine, n. s. auf den 26. October 1859 und auf den 26. November 1859 um 9 Uhr vieramts mit dem Beizage bestimmt, daß diese Realität bei dem ersten Termine um den Schätzungswert oder über den Schätzungswert, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß der Käufer die auf dem Hause planweise vertheilte Schulden, soweit der Kaufstilllegung reißt, nach Annehmung des Gerichtes übernehmen müsse, und daß die Gläubiger ihr Hypothekrecht bis zu diesem Verfaufe so gerath hieramts anzuweisen haben, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben werden, wenn die Kaufstilllegungs-Vertheilung ohne ihre Beizahlung vorgenommen und sie dadurch soweit der Kaufstilllegung durch diefeibe ergriffen werden sollte, ausgeschlossen werden.

Uebriqens können die weiteren Lizitations-Bedingnisse, so wie die Schätzungsurkunden beim Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingeholt werden. Arad den 26. August 1859.

Vom f. f. Comitatsgerichte.

8213. sz. (1215-1.3) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Trayler L. és társa aradi lakosoknak 35 ft. 70 kr. tőke s járuléki erejű Porst János, glogováci lakosnak tjk. 362. sz. a. bejegyzett 200 pfta becsült háza f. évi OCTOBER 8-án d. u. 4 órakor Glogovacson a község házánál megtartandó második árverésen a becsáron alul is el fog adatni.

Arad September 3-án 1859.

Cs. k. v. kik. bíróság.

8213. sz. (1215-1.3) 1859.

Arverési hirdetés.

Nr. 16097

VIII.

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Arad, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in Opula, im Békés-Gaunader Komitate auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 1. November 1859 und des Tarifes für die Orte der II. Tarifklasse auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. November 1859 bis letzten Oktober 1860 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

1. Die Versteigerung wird am 3. October 1859 bei dem Finanz-Bach-Kommissariat in Opula vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weitem zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ankaufspreis ist bezüglich der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 6500 fl. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 3500 fl. öst. Währung in dem Gesamtbetrage von 10.000 Gulden nebst dem außerordentlichen 20% Zuschlage von 2000 fl., somit im Ganzen mit 12.000 fl. öst. Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gegebenen und der Landesverfassung zu dieser Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hiesigen diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ankaufspreises gleichkommenden Betrag von 1200 Gulden öst. Währung in Baarem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mit festem Realhypothek als Badium der Liquidations-Kommission vor dem Beginne der Pachtung zu übergeben. Nach beendigter Liquidation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Liquidanten aber werden ihre Badium zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Anbothe von den Pachtlichigen angenommen. Derlei Anbothe (welche demal dem Stempel von 36 Kreuzer für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Anfuhrung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

6. Die schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abänderungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrssteuer und des demaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Liquidations-Anfuhrung zu bezeichnen) — auf die Zeit von 18 bis 18 den Pacht-schilling von fl. Neufkr. Sage fl. Neufkr. öst. Währung mit der Erfüllung an, daß mir die Liquidations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorliegenden Anboth mit dem beiliegenden zehnprozentigen Badium von Datum fl. Neufkr. öst. Währ. haße.“

7. Diese schriftlichen Offerte sind vor der Liquidation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Betriebs-Direktion in Arad bis zum 3. October 1859 vorzulegen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich bieten will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

8. Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerten zugehen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbothe mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

9. Käufer der mündlichen und der schriftlichen Anbothe auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anbothen entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Liquidations-Kommission vorgenommen wird.

10. Wenn nicht für sich, sondern im Namen eines Andern liquidirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Liquidations-Kommission anweisen und ihr dieselbe übergeben.

11. Wenn mehrere in Gesellschaft liquidiren, so haben sie zur angezeigten Zeit, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle für die Erfüllung der übernommenen Kontrats-Verbindlichkeiten.

12. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höhern Genehmigung; und es ist der Liquidations-Akt für den Bestbieter durch seinen Anboth, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustimmung der Genehmigung verbindlich.

13. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanzbehörde in das Pacht-geschäft eingetragt.

14. Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pacht-schillings längstens binnen acht Tagen nach der gegebenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedingenen Pacht-schillings als Kaution in Baarem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Ertrages bekannten vorläufigen Kursverthe oder in Staatsanleihenstücken von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kursverthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Betriebs-Direktion annehmbar befindlichen Pragma-tikal-Synopsis zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

15. Den Pacht-schilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachzuzahlen, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage an die ihm bezeichneter Kassa abzuführen.

16. Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Betriebs-Direktion in Arad so wie bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Opula in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Liquidation den Pachtlichigen vorgelesen werden. Arad am 14. September 1859.

Von der k. k. Finanz-Betriebs-Direktion.

9676. sz.

1859

(3,3—1157)

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy a magas kir. kinstár részére bíróság lezálogolt végrehajtást szenvedett Herman Ferencz, aradi lakos, tulajdonához tartozó Arad belvárosi 281. sz. a. 89,650 pitra, vagysis 94,132 fl. 50 kr. a. é. becsült két emeletes háza és 394 [] házteleknek a helybeli telekkönyvi hivatalban bírói árverés útján leendő eladása megrendeltett. Az e törvényszéknél tartandó árverésre két határnap tüzetik ki, u. m. f. é. NOVEMBER 4-ik és f. é. December 2-ik mindenkor délelőtt 9 órakor — megjegyezvén, hogy a vevő az e házra zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig e törvényszék utasítása szerint elvállalni tartozik, és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig e törvényszéknél annál bizonyosabban jelentésk be, mint-hogy különben magoknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történék, s ok ez által a mennyiben a vételár felosztásilag elfogyva, kizáratni fog-nának.

Egyébiránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becsült oklevél e törvényszéknél a hivatalos órákban megtekinthetik. Aradon, Augustus 29-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

Edict.

Vom k. k. Komitatsgerichte zu Arad wird hiermit bekannt gemacht, es sei zu Gunsten des hohen Heras peto. 34,160 fl. öst. c. s. e. die Versteigerung des dem Franz Hermann gehörigen und in der inneren Stadt Arad sub Nr. 281 liegenden, auf 89,650 fl. öst. oder 94,132 fl. 50 kr. öst. Währ. geschätzten, zwei Stock hohen Hauses nebst 393 [] Acker Hausgrundes in der k. k. Grundbuch-Kanzlei im Wege der Execution bewilligt worden.

Hiesu werden zwei Termine n. s. : der 4. November und 2. December 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem hiesigerichtlichen Grundbuchsamte mit dem Beizage bestimmt, daß der Käufer die auf dem Hause pfandweise verpfändete Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Gerichtes übernehmen müsse, und daß die Gläubiger ihr Hypothekar-Recht bis zu diesem Verkaufe so gewis hieran anzumelden haben, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Vertheilung ohne ihre Beizeichnung vorgenommen und sie dadurch soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Uebrigens können die weiteren Liquidations-Bedingnisse, sowie die Schätzungs-Urkunden beim Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Arad den 29. August 1859.

Vom k. k. Komitatsgerichte.

(1212—1,2)

838

(1,1—1209)

Arverési hirdetmény.

A kisjenői es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság közhírré teszi, hogy Back Lázár simándi lakos és végrehajtott alperes, edl. Simándon tk. 201. sz. a. fekvő 145 a. 6. stra becsült Roth Lipót, simándi lakos, részére teljesített végrehajtás útján lezálogolt és közzárverésen Léka Katalin, simándi lakos, által megvett szellőházának a végrehajtott kölme és leg többet igéro a kikötött határidőbeni fizetésnek lett elmulasztása következtében megrendelt nyilvános újabbi elárverésére f. é. SETEMBER hó 30-ik napjának d. u. 3 órája tüzetik ki határnapul oly kijelentéssel, miszerint az említett ház mondott határidőben a becsáron alul is eladatni fogván, a vevő a jószágon zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig a bíró utalványozása szerint átvállalni köteles.

Az árverési feltételek a es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság kiadóhivatalában a hivatalos órák alatt megtekinthetők. Kisjenőn, Julius 30-án 1859.

Cs. k. szolgabírói hivatal mint bíróság.

3. 2610. (189—2,3)

Kundmachung.

Von Seite des Domänenamtes des Staatsgutes Némes wird hiermit fangemacht, daß wegen vertragsmäßiger Ueberlassung der geometrischen Messungs-Arbeiten in den zusammen aus 20415 Jochen bestehenden Gemarkungen Nabna und Solmos an einen hiesu befähigten Ingenieur auf Grund des Arader k. k. Finanz-Betriebs-Direktions-Erlaßes vom 2. September 1859 3. 15006 am 26. September l. J. in der Domänen-Amtsstanzle in Paulis eine Verhandlung einlaufender schriftlicher Offerte stattfinden wird.

Die Concurirenden haben ihre schriftlichen Offerte bis 26. September früh 9 Uhr mit dem entfallenden 5% Badium versehen dem gefertigten Domänenamte zu überreichen, oder aber an dasselbe portofrei einzuliefern.

Die Vertragsbedingungen können beim gefertigten Amte wenn immer eingesehen werden. Paulis am 12. September 1859.

Méneser Domänenamt.

6793. (3,3—1183)

Hirdetés.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság ré zó-ról közhírré tétetik, hogy Márta Todor arad-pernyáyai lakostól bíróság let-elgált s megbesélt ingóságok, u. m. 4 darab hámos ló s 3 vasas koesi f. é. SEPTEMBER 27-én d. e. 10 órakor a helyszínen tartandó árverésen a legtöbbet igéronek közz pénz mellett el fog-nak a'atni.

Aradon, Augustus 21-én 1859.

Cs. k. vár. kik. bíróság.

10124. (1,3—1210)

Edict.

Vom k. k. Komitatsgerichte zu Arad wird bekannt gemacht, daß nachdem der Arader Advokat Anton Kószolányi zum k. k. öffentlichen Notar mit dem Amte in Arad ernannt worden ist, derselbe auf sein Advokaten-Befugnis versichert hat, demnach sein Advokaten-Befugnis erloschen ist.

Es werden daher alle bisher durch diesen Advokaten vertretenen Parteien aufgefordert, für die weitere Vertretung ihrer Rechtsansprüche Sorge zu tragen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden. Arad am 4. September 1859.

k. k. Comitatsgericht.

1223,1.

Nichtamtliche.

Recht türkische Nachat und Valufches, Himbeeren- Weichsel- & Rosen-Dulceaza, Drangen-, Limoni- und Vanille-Sorbet

sind zu haben in der Spezereihandlung „zum Matrosen“ des Ludwig Kleber IN ARAD.

Zu vermieten.

In dem zur Junga'schen Konfurmaste gehörigen Hause, Kirchengasse Nr. 12, sind vom 1. November l. J. zu vermieten: eine Wohnung im I. Stock, bestehend aus 5 Zimmern nebst Küche, Speis, Stallung und Schuppen, dann eine ebenerbige Wohnung, enthaltend 3 Zimmer sammt Küche und Speis; ferner ein Keller auf circa 500 Eimer.

Näheres zu erfragen bei dem Pfaffsacurator Herrn Moriz Leopold, Kirchengasse Nr. 1. (1201—2,3)

Schanfs-Gerechtigkeit sammt Bräuhaus

auf der Baron v. Sina'schen Herrschaft Székesut und Nagyfalú wird vom 1. November l. J.

auf 3 Jahre in Pacht gegeben. Pachtlustige wollen ihre mündlichen oder schriftlichen Offerte bis 15. Oktober l. J. bei dem Hofrichteramte in Kalátsa einbringen. (1060—5,6)

Die Schanfs-gerechtigkeit und die fischerei

in der Herrschaft Öcsöd werden mittelst einer am 25. September l. J. Vormittags 9 Uhr am Gemeindehaufe zu Öcsöd abzuhaltenenden öffentlichen Liquidation auf drei Jahre in Pacht gegeben, wozu die Herren Pachtlustigen mit einem 10pctigen Reugelde versehen, eingeladen werden. Gyoma, am 20. August 1859.

Die Verwaltung der Öcsöder Herrschaft.



Stadt-

Theater.

Nur 6 Vorstellungen des berühmten Affen-Theaters

von L. Casanova.

(1221) Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Haszonbéri hirdetés.

Borosjenői Atzél Péternek jószágain: Sikulán, Borosjenőben, Ternován és Kurtakéren mintegy

10,000 holdnyi szántó föld

kaszáló és legelő, kisebb vagy nagyobb p. o. 500, 1000, 2000 holdas részletekben haszonbérbe adnak

1860-ik évi April 24-től kezdve.

Minden egyes jószág részhez elegendő gazdasági épületek és lakházak adnak mind kint a pusztában, mind bent Borosjenőben, Sikulán és Ternován.

Különösen megjegyzendő: hogy mintegy 2500 hold őszi vetések részint készen átadhatnak, részint a bér-lők által már e folyó őszzel megtétnék; e tavasi vetések pedig annak idejében, mind meglőrténhetnek.

A föltételek iránt értesülhetni a tulajdonosnál Sikulán, vagy Kádás ügyvéd úrnál Aradon. (1193—2,3)

Echte Siebenbürger-MAIKER KOTZEN

sowie auch Laufteppiche aus denselben Fabriken, die Elle von 45 fr. bis 2 fl. öst. Währ; ferner edlste, gesponnenes Hofhaar sind in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben in der Tuchhandlung der Weiss & Hartmann nächst dem „König-“ Kaffeehaufe in Arad. (1171—*2,3)

Am 1. Oktober 1859,

erfolgt die 6. Ziehung der CREDIT-LOOSE

wobei Gewinne von 200,000, 40,000, 20,000 r. r. gemacht werden.

Der Gefertigte erlaubt sich ein p. t. Publikum zum Ankauf derer Loose höflichst einzuladen, und empfiehlt dieselben zum bestmöglichen Tagescons: Bei den Ziehungen dieser Lotterie im April und Juli l. J. wurden von den bei mir gekauften Loten 35 Treffer gemacht, worunter ein namhafter mit 5000 fl.

Dieselbst werden auch alle Gattungen Staats- und Credit-Papire gekauft und verkauft.

B. Stiffsonn, Zureifer. (1167—*2,4)

Haszonbéri hirdetés.

Az Edl-Simándi határban, egy tagban 126 hold szántó föld

f. e. October 1-jétől egy vagy több évre haszonbérbe adó; értekezhetni Náray Imre ügyvéddel Aradon, uri-utca 6. sz. a.

Pacht-Anzeige.

Im Pottor von Edl-Simánd ist ein Complex von 126 Joch Ackerfeld vom 1. October l. J. auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt der Advokat Emerich Náray, Herrcngasse Nr. 6 in Arad. (1170—3,3)